

Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungs-  
gesellschaft mbH, Senftenberg

## Geschäftsbericht 2014



# Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau- Verwaltungsgesellschaft mbH, Senftenberg

## Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014

### 1 Grundlagen des Unternehmens

Die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH („LMBV“) mit Sitz in Senftenberg befindet sich zu 100 % im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland („Bund“).

Im Jahr 2014 wurde die Verschmelzung der Gesellschaft zur Verwahrung und Verwertung von stillgelegten Bergwerksbetrieben mbH (GVV) auf die LMBV mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2014 vollzogen. Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte am 8. September 2014.

Mit dem Gesellschaftsvertrag vom 11. August 2014 wurde der Gegenstand des Unternehmens wie folgt neu definiert:

- das Betreiben des Sanierungs- und Verwahrungsbergbaus und die Wahrnehmung der Verantwortung für die der Gesellschaft übertragenen Betriebe und Aufgaben, vornehmlich des Braunkohlen-, Kali-, Spat- und Erzbergbaus, nach Maßgabe der Rechtsvorschriften, insbesondere des Bundesberggesetzes, und
- die Nutzung und Verwertung von Vermögenswerten der Gesellschaft, insbesondere von Grundstücks- und Bergwerkseigentum.

Die LMBV hat nach Stilllegung der ihr übertragenen nicht privatisierungsfähigen Produktionsstätten folgende Aufgaben zu erfüllen:

- Sanierung der unter Bergrecht stehenden Baulichkeiten, Anlagen und Flächen des ehemaligen Braunkohlenbergbaus entsprechend den von den Bergämtern genehmigten Abschlussbetriebsplänen (Sanierungsbergbau),
- Verwertung des Anlagevermögens, welches durch einen umfangreichen Liegenschaftsbestand geprägt wird, sowie Durchführung nachlaufender Verwaltungsaufgaben für die stillgelegten Produktionsbetriebe (Nichtsanierungsbergbau),
- Verwahrung von stillgelegten Bergbaubetrieben des Kali-, Spat- und Erzbergbaus, die Umgestaltung der Betriebsgelände in Industrie- und Gewerbegebiete, die Sanierung der übertägigen Betriebsflächen mit aufstehenden Gebäuden sowie die Privatisierung und Verwertung aller Vermögensteile und Vermögenswerte der stillgelegten Bergwerksbetriebe (Bereich Kali-Spat-Erz).

## Lagebericht

Mit Datum vom 20. Dezember 1995 hat die LMBV vom Bundesministerium der Finanzen eine Finanzierungszusage des Inhalts erhalten, dass die Bundesrepublik Deutschland die nicht durch Gewährung von Zuschüssen oder sonstigen Zahlungen Dritter abgedeckten notwendigen Ausgaben für die Erfüllung der bergrechtlichen Verwahrungs- und Sanierungspflichten gemäß Bundesberggesetz (BBergG) und anderer einschlägiger Bestimmungen trägt, soweit diese vor dem 1. Juli 1990 entstanden sind und die LMBV wegen § 58 Abs. 2 BBergG zur Durchführung von Maßnahmen verpflichtet ist.

Die Finanzierung des **Sanierungsbergbaues** erfolgte im Geschäftsjahr 2014 auf Basis des vierten ergänzenden Verwaltungsabkommens vom 9. Oktober 2012. Dieses vierte ergänzende Verwaltungsabkommen (VA V) gilt für den Zeitraum vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2017 und umfasst ein Gesamtvolumen von mehr als EUR 1,23 Mrd für:

- Maßnahmen im Rahmen der Rechtsverpflichtung der LMBV zur Bergbausanierung in Höhe von EUR 770,0 Mio gemäß § 2 VA V,
- Maßnahmen zur Abwehr von Gefährdungen im Zusammenhang mit dem Wiederanstieg des Grundwassers in Höhe von EUR 459,6 Mio gemäß § 3 VA V sowie
- Maßnahmen u. a. zur Erhöhung des Folgenutzungsstandards über die Verpflichtungen der LMBV hinaus gemäß § 4 VA V entsprechend Mittelbereitstellung durch die Braunkohleregionen.

Die LMBV wird, soweit dies möglich und wirtschaftlich ist, für die Abarbeitung dieser Aufgaben auch zusätzliche Mittel aus der Arbeitsförderung einwerben.

Realisierungsschwerpunkte sind die Weiterführung der bergbaulichen Grundsicherung und dort insbesondere die Sicherung und Gewährleistung der Standsicherheit von Innenkippenbereichen. Des Weiteren stehen die Flutung der Bergbaufolgeseen und die Gewässergüteentwicklung sowie die bergbaulich beeinflusste Grundwasserbeschaffenheit im Fokus der Arbeit der LMBV.

Bei der Gefahrenabwehr infolge des Grundwasserwiederanstieges erfolgten die Umsetzung von Komplexmaßnahmen und Einzelobjektsicherungen gegen Vernässungen, Maßnahmen im Zusammenhang mit der Grundwasserbeschaffenheitsentwicklung sowie Maßnahmen zur Erreichung der geotechnischen Sicherheit in den Altbergbaugebieten ohne Rechtsnachfolge.

Die Beseitigung der durch das Hochwasser Ende Mai/Anfang Juni 2013 verursachten Schäden ist durch die LMBV im Jahr 2014 fortgeführt worden. Die dazu notwendigen finanziellen Mittel wurden der LMBV aus dem Sondervermögen „Aufbauhilfefonds“ für den Zeitraum bis 2017 zur Verfügung gestellt.

Die im **Nichtsanierungsbergbau** erzielbaren Erträge reichen nicht aus, um die hier anfallenden Aufwendungen vollständig auszugleichen. Insofern stattete der Bund die LMBV mit dem erforderlichen Eigenkapital und den notwendigen liquiden Mitteln zum Ausgleich der erwarteten Verluste und liquiden Fehlbedarfe aus. Die jeweils noch freien Mittel hat die LMBV an den Bund ausgeliehen. Die Mittel fließen bedarfsgerecht auf Basis der Wirtschaftspläne an die LMBV zurück.

Die Aufgaben des **Bereiches Kali-Spat-Erz** werden für den Teil der Aufgaben, die nicht durch

- den öffentlich-rechtlichen Vertrag (ÖRV) über die Freistellung gemäß Artikel I § 4 Abs. 3 des Umweltrahmengesetzes zwischen dem Freistaat Thüringen und der GVV mbH vom 28. November 1997 und seiner Ergänzungsvereinbarungen vom 11. Dezember 2006 und der Vereinbarung über die abschließende Finanzierung von Maßnahmen auf Grundlage des ÖRV vom 29. November 2007 und
- die Vereinbarung über die Freistellung gemäß Artikel I § 4 Abs. 3 des Umweltrahmengesetzes und über die Kostenerstattung für freistellungsrelevante Maßnahmen zwischen der Landesanstalt für Altlastenfreistellung des Landes Sachsen-Anhalt (LAF) und der GVV mbH vom 30. November 2001

abgedeckt sind, durch Zuwendungen des Bundes auf Grundlage einer Finanzierungszusage finanziert.

Die im Gesellschaftsvertrag der LMBV definierten Aufgaben sind endlich, wenngleich deren Realisierung einen wesentlich längeren und aus heutiger Sicht unbestimmten Zeitraum einnimmt. Insofern hat die LMBV in Konsequenz aus der Abarbeitung ihrer Aufgaben auch die Verpflichtung, regelmäßig ihre Organisationsstruktur und ihren Personalbestand zu überprüfen und gegebenenfalls an die aktuellen Gegebenheiten anzupassen.

Die Aufbauorganisation der LMBV wurde zu Beginn und im Verlauf des Jahres 2014 so gestaltet, dass veränderten Erfordernissen im Sanierungsprozess Rechnung getragen werden kann.

Durch die Geschäftsführung wurden mit dem Stichtag der Verschmelzung mit der GVV die notwendigen organisatorischen Festlegungen getroffen, damit der Geschäftsbetrieb der verschmolzenen Gesellschaften ordnungsgemäß geführt werden kann.

Die bisherige GVV wird als neuer LMBV-Bereich Kail-Spat-Erz mit Sitz am Standort Sondershausen geführt.

Für den weiteren Prozess der inneren Verschmelzung hat die Geschäftsführung einen Maßnahme-Zeit-Plan beschlossen, der die notwendigen weiteren Schritte festlegt.

Aufsichtsrat und Gesellschafter haben den aktuellen Planansätzen zugestimmt.

## 2 Wirtschaftsbericht

Die LMBV ist als Zuwendungsempfänger unter Beachtung der Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nicht am Markt mit der Absicht der Erzielung von Gewinnen tätig. Insofern unterliegen die operativen Tätigkeiten den Besonderheiten der Finanzierung durch Zuwendungen, sodass die Steuerung der Gesellschaft im Wesentlichen über das jeweils geltende (ergänzende) Verwaltungsabkommen sowie den jeweils jährlich genehmigten Wirt-

## Lagebericht

schaftsplan und den darin enthaltenen Teilplänen erfolgt. Sofern sich die finanziellen Rahmenbedingungen für die LMBV verändern, sind Anpassungen im Leistungsspektrum bzw. der zeitlichen Durchführung der jeweiligen Leistungen unter Beachtung gesetzlicher und behördlicher Regelungen und Auflagen wesentliche finanzielle Leistungsindikatoren. Die LMBV verwendet diese finanziellen Leistungsindikatoren für die interne und externe Steuerung. Eine Steuerung unter Verwendung von nichtfinanziellen Leistungsindikatoren wie z. B. der Schutz der Umwelt und der Infrastruktur, Wasserbeschaffenheit, geotechnische Sicherheit u. a. erfolgt über eine Prioritätensetzung im Rahmen der gesetzlichen oder behördlichen Vorgaben bei der Abarbeitung der Projekte.

## 2.1 Geschäftsfeld Sanierungsbergbau

Die LMBV als Bergbauunternehmen und Projektträger der Braunkohlesanierung erfüllte ihre Aufgaben unter Beachtung der Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit auch im Jahr 2014 erfolgreich.

Die durch den Bund, die Braunkohleländer und die Arbeitsverwaltungen im Jahr 2014 bewilligten finanziellen Mittel wurden unter Berücksichtigung der für das Jahr 2014 genehmigten Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit zwischen § 2 und § 3 Projekten des VA V abgearbeitet.

### 2.1.1 Sanierungsprojekte nach § 2 VA V

In der StuBA-Sitzung im Dezember 2013 wurde die Planfinanzierungsrechnung für Projekte nach § 2 VA V für das Jahr 2014 mit einem Budget in Höhe von EUR 168,1 Mio beschlossen. Infolge unabweisbarer Mehrbedarfe wurden an Bund und Länder Anträge zur Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit von § 3 nach § 2 bzw. zur Budgeterhöhung gestellt. Unter Beachtung der zugewendeten Erhöhungen bzw. Umverfügungen sowie der variablen Finanzierungsbestandteile ergab sich ein verfügbares Gesamtbudget in Höhe von EUR 173,1 Mio. Im Ist wurden gemäß § 2 des VA V Sanierungsleistungen in Höhe von EUR 173,1 Mio erbracht. Davon entfallen EUR 142,7 Mio auf Fremdleistungen und EUR 30,4 Mio auf Eigenleistungen der LMBV.

#### 2.1.1.1 Innenkippen

Die Arbeit des 2011 erstmals einberufenen Geotechnischen Beirates der LMBV zur „Sanierung und Sicherung von Innenkippenflächen“ wurde im Jahr 2014 mit den Schwerpunkten der Weiterführung der Ursachenermittlung der Geländeeinbrüche, der Weiterentwicklung der technologischen Konzepte zur Sicherung dieser Flächen sowie der Bewertung der gesperrten Innenkippenflächen hinsichtlich des Sanierungserfordernisses fortgeführt.

Von den in der Lausitz gesperrten Kippenflächen wurden 654 ha nach der Bewertung im November 2013 zum 1. Januar 2014 freigegeben. Bis Ende 2014 wurden nach abschließen-

der Begutachtung durch die Sachverständigen weitere ca. 480 ha nach Umsetzung lokaler Sanierungsarbeiten sowie von Nacherkundungen bzw. Probelastungen freigegeben.

Damit wurden in 2013/2014 insgesamt ca. 1.100 ha freigegeben. Für die restlichen Flächen muss eingeschätzt werden, dass komplexe Bewertungen der Innenkippenflächen notwendig sind, weil sich die durchzuführenden Sanierungsarbeiten in vielen Fällen gegenseitig beeinflussen und hinsichtlich weiterer Flächenfreigaben zu berücksichtigen sind. Für eine einheitliche fachlich-methodische Herangehensweise wurden 2014 die Voraussetzungen in Form einer Handlungsgrundlage geschaffen, welche den Stand der Technik und die Ergebnisse aus den wissenschaftlichen Untersuchungen zusammenfassend darstellt. Die Handlungsgrundlage wurde im Geotechnischen Beirat und mit den bergbehördlich anerkannten Sachverständigen für Geotechnik/Böschungen Ende 2014 erörtert.

Im ersten Halbjahr 2015 wird unter Berücksichtigung des aktuellen Kenntnisstandes und des geotechnischen Anforderungsprofils für die Flächennutzung eine komplexe Bewertung der gesperrten Innenkippenflächen umgesetzt.

Darin werden der gesamte geotechnisch notwendige Sanierungsbedarf, ein Maßnahmenzeitplan sowie eine Kostenermittlung enthalten sein. Darauf aufbauend ist auch abzuleiten, ob die ursprünglichen Nutzungsziele erreicht werden können oder ob für bestimmte Bereiche eine Anpassung der Nutzungsziele notwendig wird. Mit den Komplexbewertungen der Innenkippenflächen steht somit Mitte 2015 ein strategisches Werkzeug zur Verfügung, welches eine langfristige qualitative und quantitative Vorschau der Sanierungsprozesse ermöglicht und Grundlage für die entsprechende Projektplanung ist.

Mit den ersten flächenhaften Verdichtungsmaßnahmen wurde 2014 begonnen. Die Sanierungsarbeiten am Hauptwirtschaftsweg Seese West werden voraussichtlich Mitte des Jahres 2015 abgeschlossen. Im Bereich Seese Ost haben die flächenhaften Sanierungsmaßnahmen Ende des Jahres 2014 begonnen und werden planmäßig im Jahr 2015 realisiert.

Die Gespräche mit den von Flächensperrungen betroffenen Grundstückseigentümern bzw. Nutzern wurden unter Berücksichtigung der Verpflichtung zur Schadensminderung weitergeführt.

Im Jahr 2014 gingen 17 Anträge von Landwirtschaftsbetrieben (davon 15 auf brandenburgischem und zwei auf sächsischem Territorium) zu Entschädigungen auf Verlust von Zuwendungen aus Förderprogrammen, Ertragsausfällen und entgangenen Aufwendungen auf den gesperrten Flächen und auf den zur bedingten Nutzung freigegebenen Flächen für das Wirtschaftsjahr 2013 ein. Positiv wirkte sich aus, dass über 700 ha Kompensationsfläche den Landwirtschaftsbetrieben zur Verfügung standen. Die LMBV erhielt mit Abschluss des StuBA Umlaufverfahrens am 14. November 2014 die Genehmigung, die langfristig gesperrten Kippenflächen zweier Landwirtschaftsbetriebe zu erwerben. Mit Notarvertrag vom 18. Dezember 2014 erfolgte mit einem Landwirtschaftsbetrieb die Rückabwicklung des Kaufvertrages aus dem Jahr 1998 und damit die körperliche Rücknahme des Grundbesitzes von 120,76 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche auf der Kippe des ehemaligen Tagebaues Schlabendorf Süd. Die Verhandlungen mit dem anderen Landwirtschaftsbetrieb sind noch nicht abgeschlossen.

## Lagebericht

Die intensiven Verhandlungen mit Forstbetrieben und Jagdbetroffenen wurden fortgeführt. Für je einen betroffenen Forstbetrieb in Brandenburg und Ostsachsen konnten auf Grundlage der Grundsatzvereinbarung zwischen der LMBV und der BVVG Bodenverwertungs- und – verwaltungs GmbH, Berlin, Kompensationsflächen im Ausgleich für dauerhaft gesperrte Flächen zur Verfügung gestellt und somit die Entschädigungsleistungen reduziert werden.

Bei den Gewerbebetrieben und sonstigen Betroffenen konnten im Einzelfall weitere Fortschritte erzielt werden. Beim Solarpark Lohsa konnten unstrittige Forderungen bereits reguliert werden. Mit den Betreibern der Deponie Bergen erfolgen unter Einbeziehung der Genehmigungsbehörde der Landesdirektion Sachsen in Hinblick auf die noch zu erfolgende Wiederherstellung der Grundwassermessstellen ständige Abstimmungen zum Verlauf der gegenwärtig stattfindenden Wasserabsenkung und zur Beauftragung von Gutachten und planerischen Vorleistungen. Die Verhandlungen zum Windpark Elsterheide wurden nach Wechsel der anwaltlichen Vertretung des Windparkbetreibers wieder aufgenommen; gestalten sich jedoch schwierig.

### 2.1.1.2 Wasserbeschaffenheitsentwicklung der Spree

Durch den Austrag von gelöstem Eisen in die Vorfluter infolge des Grundwasserwiederanstieges kommt es zu erheblichen Beeinflussungen einzelner Fließgewässer in der Lausitz. Betroffenheitsgebiete sind zum einen das Spreegebiet Nordraum mit den Zuflüssen aus dem Sanierungsgebiet der Tagebaue Seese/Schlabendorf und Greifenhain/Gräbendorf und zum anderen das Spreegebiet Südraum im Bereich des Zuflusses der Talsperre Spremberg. Grundlage für die Erstellung von kurz-, mittel- und langfristigen Gefahrenabwehrkonzepten sowie die Realisierung von Maßnahmen bilden im Wesentlichen die Studien zu den Auswirkungen des Grundwasserwiederanstiegs auf die Beschaffenheit der Oberflächengewässer in den Sanierungsgebieten Seese/Schlabendorf und Greifenhain/Gräbendorf sowie zu den hydrochemischen und ökologischen Auswirkungen der Exfiltration von eisenhaltigem, saurem Grundwasser in die Kleine Spree und in die Spree des Fachgutachters der LMBV. Die Gutachten und Konzepte wurden mit den zuständigen Landesbehörden in Brandenburg und Sachsen erörtert und einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt.

Um dem problembezogenen Handlungs- sowie dem öffentlichen Erwartungsdruck gerecht zu werden, wurde seitens der LMBV ab Mai 2014 durch personelle Umsetzung in der Abteilung Planung Lausitz eine sechs Mitarbeiter umfassende Projektgruppe gebildet, die sich ausschließlich mit dem Aufgabengebiet der bergbaulich beeinflussten Grundwasserbeschaffenheit in der Lausitz befasst.

Mitte des Jahres 2014 hat sich die LMBV mit den Vertretern des Bundes und der Länder im Steuerungs- und Budgetausschuss darauf verständigt, dass die seit Anfang 2013 eingeleitete Phase von kurzfristigen Sofortmaßnahmen abgeschlossen ist und die weiteren Maßnahmen hinsichtlich ihrer mittel- und langfristigen Wirksamkeit auszurichten sind. Dazu wurde seitens der LMBV ein strategisches Konzept, untersetzt in die Betrachtungsräume Spreegebiet Nord- und Südraum erarbeitet und am 14. November 2014 den Finanziers sowie den zuständigen Genehmigungsbehörden und beteiligten Institutionen vorgestellt.

### Spreegebiet Nordraum

Im Jahr 2014 lagen die Schwerpunktaufgaben der LMBV im Spreegebiet Nordraum auf der weiteren Umsetzung des Barrierekonzeptes zur Reduzierung des Eiseneintrages in die Spree respektive in das Biosphärenreservat Spreewald als Schutzgüter mit der höchsten Priorität. Dabei geht es im Wesentlichen um Maßnahmen zum Eisenrückhalt auf dem Transportpfad zum Schutzgut in den Bergbaufolgeseen bzw. an den Fließgewässern II. Ordnung.

Im nördlichen Spreegebiet wurden im Jahr 2014 die zehn kurzfristig eingeleiteten Maßnahmen im Einzugsgebiet (EZG) Wudritz/Lorenzgraben, im EZG der Vetschauer Mühlenfließe sowie im EZG Greifenhainer Fließ/Eichower Fließ planmäßig umgesetzt oder weitergeführt bzw. teilweise komplett fertiggestellt. Schwerpunkte waren und sind in 2015 dabei Leistungen

- zur Schlammberäumung in Fließten,
- zur Verbesserung der Wasserbeschaffenheit in Seen durch Konditionierungsanlagen bzw. Inlake-Behandlung sowie
- zur Reaktivierung und Ertüchtigung von Grubenwasserreinigungsanlagen.

### Spreegebiet Südraum

Ein absoluter Handlungsschwerpunkt war in 2014 die kurzfristig Errichtung einer Konditionierungsanlage im Zulauf der Spree zur Talsperre Spremberg. Aufgrund der im Zeitraum im 2. Halbjahr 2014 im Auftrag des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (LUGV) durchgeführten, zwingend erforderlichen Sanierungsarbeiten an der Staumauer und dem damit verbundenen Ablassen der Talsperre war es notwendig, zusätzliche Maßnahmen umzusetzen, um das Absetzverhalten von Eisenhydroxid in der Vor- und Hauptsperre zu erhöhen und somit eine Reduzierung der Eisenfrachten im Ablauf der Talsperre sicher zu stellen. Dieses Ziel wurde durch den bedarfsgerechten Betrieb der Konditionierungsanlage erfolgreich umgesetzt.

Aufgrund der hohen Effizienz der Konditionierungsanlage wurde der Absetzraum für den Eisenhydroxidschlamm (EHS) in der Vorsperre Bühlow aufgebraucht. In 2015 wird daher die Beräumung der abgesetzten Schlämme aus der Vorsperre der Talsperre Spremberg realisiert.

Im Spreegebiet Südraum, mit dem Einzugsgebiet der Spree und der Kleinen Spree im Freistaat Sachsen, konnte die LMBV in 2014 auch mit der Realisierung erster Maßnahmen beginnen. Dazu wurden Anträge zur Ergänzung bestehender Abschlussbetriebspläne beim Sächsischen Oberbergamt Freiberg (SächsOBA) eingereicht und nach der Abarbeitung notwendiger Auflagen, insbesondere zum Naturschutz und zum Wasserrecht, durch die Behörde zugelassen werden:

- Pilot- und Demonstrationsvorhaben (PuD): Mikrobiell induzierte Eisenretention im Grundwasseranstrom zu Fließgewässern (Untergrundreaktor Ruhlmühle)
- Fassung und Überleitung eisenhaltigen Grundwassers zur GWBA Schwarze Pumpe
- Reaktivierung der Grubenwasserreinigungsanlage (GWRA) Burgneudorf



## Lagebericht

Die Beeinflussung der Wasserqualität der Spree ist ohne Zweifel auch von großem öffentlichen Interesse. Dem wird deshalb durch die LMBV mit einer Vielzahl öffentlichkeitswirksamer Maßnahmen Rechnung getragen.

### Nachterstedt

Die durch das LAGB am 19. Dezember 2013 an die LMBV übergebene Bewertung der Abschlussgutachten zur Ursachenermittlung wurde in intensiven Fachgesprächen zwischen der Behörde und der LMBV erörtert. Im Ergebnis wurde eine abschließende Stellungnahme durch Prof. Katzenbach und das „Rahmenkonzept zur Sanierung Tagebaurestloch Nachterstedt/Schadeleben“ durch GUB erarbeitet und dieses am 31. März 2014 dem LAGB übergeben.

Im Rahmenkonzept werden die technologischen Vorgehensweisen zur Wiederherstellung einer sicheren Böschung im Bereich des Rutschungskessels und zur Sanierung weiterer Böschungsabschnitte beschrieben und der zeitliche Ablauf der einzelnen Maßnahmen dargestellt. Das Konzept wurde dem LAGB, dem Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft Sachsen-Anhalt und im Stadtrat Seeland vorgestellt und bildet die Grundlage für die erforderlichen Betriebsplananträge und –zulassungen.

Zur umfassenden Information der Öffentlichkeit wurde die Homepage der LMBV zur Thematik Nachterstedt so qualifiziert, dass die einzelnen Sanierungsmaßnahmen erläutert werden und der Stand der Vorbereitung, in der Bauphase auch der Realisierungsfortschritt, konkret ablesbar ist.

Im Zeitraum Mai bis Anfang November erfolgten die Baumaßnahmen zur Herstellung einer Zufahrt in den Rutschungskessel verbunden mit Erkundungsmaßnahmen zur Vorbereitung des Stützkörperaufbaus im Rutschungskessel. Der Versuch, Hinweise auf den Verbleib der Vermissten zu erlangen, war nicht erfolgreich. Die Suche wurde mit behördlicher Zustimmung eingestellt.

Vor ihrem Abschluss stehen die Arbeiten zur Herstellung einer Rampe am westlichen Rand des Rutschungskessels als Zufahrt für schweres Erdbaugerät für die ab Januar 2015 vorgesehene Schließung des kleinen westlichen Rutschungskessels.

Die Planungen zur Realisierung von Rüttelverdichtungsdämmen zur Sicherung der sich an den Rutschungskessel südwestlich und östlich anschließenden Böschungen konnten abgeschlossen werden. Die Baumaßnahme in der Ostböschung begann am 5. Januar 2015, die für die Südwestböschung befindet sich im Ausschreibungsverfahren. Da während der Durchführung dieser Arbeiten die Sicherheit für eine öffentliche Nutzung der Wasserflächen nicht gegeben ist, bildet der planmäßige Abschluss dieser Leistungen im I. Quartal 2017 eine entscheidende Voraussetzung für die vorgezogene öffentliche Folgenutzung des Sees im Jahr 2017.

### 2.1.1.3 Flutungsschwerpunkte

Die LMBV kann für das Jahr 2014 eine Flutungsmenge von 87,3 Mio m<sup>3</sup> bilanzieren. Diese unterteilt sich in 67,8 Mio m<sup>3</sup> für die Lausitz und 19,5 Mio m<sup>3</sup> für das Mitteldeutsche Revier.

Flutungsschwerpunkte in der Lausitz waren:

- im Einzugsgebiet der Spree das Speicherbecken Bärwalde mit 26,0 Mio m<sup>3</sup> sowie die Speicherbecken Burghammer und Lohsa II mit jeweils 11,0 Mio m<sup>3</sup>
- im Einzugsgebiet der Schwarzen Elster die Restlöcher Koschen und Skado mit in Summe 13,0 Mio m<sup>3</sup>.

Nach der Wiederherstellung des temporären Zuleiters aus der Kleinen Spree im Frühjahr 2014 erfolgte ab Mai, in Abhängigkeit vom Dargebot, die Aufnahme der Spülungsflutung des Speicherbeckens Burghammer. Mit der Durchleitung von durchschnittlich 0,4 m<sup>3</sup>/s Flusswasser konnte 2014 der Sulfatgehalt im Speicherbecken Burghammer von 820 mg/l auf 730 mg/l reduziert werden.

Von der für das Speicherbecken Bärwalde registrierten Flutungsmenge sind anteilig ca. 9 Mio m<sup>3</sup> aus der Vorflut Klitten dem Speicher zugeflossen. Von den verbleibenden 17 Mio m<sup>3</sup> aus der Spree wurden im 2. Halbjahr 2014 ca. 11,0 Mio m<sup>3</sup>, unter Ausnutzung der im Zusammenhang mit der Niedrigwasserbereitstellung Spree vorgehaltenen Brauchwassermenge aus der Talsperre Bautzen, eingeleitet. Innerhalb des Berichtszeitraumes wurde am 6. Oktober 2014 die Flutung für das Speicherbecken Lohsa II aufgenommen. Auch hierfür wurde das Dargebot der Spree bzw. Talsperrenwasser aus Bautzen genutzt.

Ein wesentlicher Schwerpunkt im Flutungsmanagement des Jahres 2014 stellte die Steuerung der Ausleitungsmengen aus den Bergbaufolgeseen unter Berücksichtigung des Immissionszielwertes für Sulfat am Pegel Wilhelmsthal in der Spree dar. So wurden aus dem Speicherbecken Bärwalde 10,0 Mio m<sup>3</sup> vorrangig zur Stützung des Spreegebietes während der Ausleitungskampagnen aus dem Speicherbecken Burghammer, mit in Summe 23,6 Mio m<sup>3</sup>, bereitgestellt.

Flutungsschwerpunkt im Mitteldeutschen Revier war mit 8,0 Mio m<sup>3</sup> das Restloch Zwenkau. Im Rahmen der Nachsorge wurden dem Restloch Hain ca. 4,0 Mio m<sup>3</sup> und den Restloch Störmthal, und Restloch Haselbach jeweils ca. 2,0 Mio m<sup>3</sup> Stützungswasser zugeführt.

Mit dem fortschreitenden Flutungsprozess gewinnt die öffentliche Nutzbarkeit von ausgewählten Tagebaufolgeseen vor deren endgültiger Fertigstellung auf der Grundlage von Allgemeinverfügungen eine zunehmende Bedeutung. Umfangreiche Verhandlungen mit Landesbehörden und Landkreisen des Freistaates Sachsen und des Landes Brandenburg sowie den anliegenden Kommunen wurden und werden in Vorbereitung der Nutzung u.a. des Partwitzer, des Störmthaler und des Zwenkauer See's geführt.

### 2.1.2 Sanierungsprojekte nach § 3 VA V

Für Projekte nach § 3 VA V wurde auf der StuBA-Sitzung im Dezember 2013 die Planfinanzierungsrechnung für das Jahr 2014 mit einem Budget von EUR 80,9 Mio beschlossen.

Unter Beachtung von angezeigten Minderbedarfen aufgrund des Wegfalls, der kostengünstigeren Umsetzung bzw. der Verschiebung von Maßnahmen und der Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit von § 3 Mitteln für unabweisbaren Mehrbedarf im § 2 sowie der variablen Finanzierungsbestandteile ergab sich ein verfügbares Budget in Höhe von EUR 66,4 Mio. Im Rahmen der Projekte zur Gefahrenabwehr im Zusammenhang mit dem Grundwasserwiederanstieg (§ 3 VA V) wurden im Jahr 2014 Sanierungsleistungen in Höhe von EUR 66,4 Mio erbracht; davon entfielen EUR 53,0 Mio auf Fremdleistungen und EUR 13,4 Mio auf Eigenleistungen der LMBV.

In allen Bereichen wurden die ingenieurtechnischen Leistungen zur Gefahrenermittlung im Zusammenhang mit dem Grundwasserwiederanstieg sowie für die Erarbeitung von Gefahrenabwehrmaßnahmen einschließlich Variantenbetrachtungen zur kostengünstigen Sanierungsstrategien weitergeführt. In den Maßnahmen zur Beseitigung der Gefahren durch den Grundwasserwiederanstieg wurden die Planungsprozesse zielgerichtet fortgesetzt, sodass die LMBV hier über solide Grundlagen für die Maßnahmenumsetzung verfügt. Auf die ingenieurtechnische Bearbeitung von Komplexmaßnahmen, wie z. B. im Stadtgebiet Delitzsch, der Ortslage Zscherndorf, den Konfliktgebieten in Senftenberg und Lauchhammer sowie für den Knappensee und den Bereich des Bahnhofes Lohsa wurde seitens der LMBV besonderes Augenmerk gelegt. Aber auch bei einer Vielzahl von Einzelbetroffenheiten wurden Gefahrenabwehrmaßnahmen vorbereitet und realisiert.

Die Arbeiten zur Herstellung der Horizontalfilterbrunnen im östlichen Stadtgebiet von Senftenberg wurden bis auf wenige Restleistungen abgeschlossen, so dass die Inbetriebnahme ab Dezember 2014 gesichert ist. In Delitzsch wurde der Lober-Ausbau im 2. Bauabschnitt (Altes Loberwehr bis Hallesche Straße) abgeschlossen.

### 2.1.3 Sanierungsprojekte nach § 4 VA V

Im Auftrag der Braunkohleregion realisierte die LMBV Maßnahmen zur Erhöhung des Folgenutzungsstandards gemäß § 4 VA V in einem Gesamtumfang von EUR 14,2 Mio (netto), das entspricht EUR 15,7 Mio (brutto). Davon entfielen EUR 12,4 Mio auf Fremdleistungen und EUR 1,8 Mio auf Eigenleistungen der LMBV.

Ausgewählte Großprojekte des Jahres 2014 waren u. a.:

## Brandenburg

Im Jahre 2014 wurden die Arbeiten an der erforderlichen Umfeldgestaltung im Bereich des im Jahr 2013 in Betrieb genommenen schiffbaren Überleiters 12 zwischen dem Senftenberger

und dem Koschener See abgeschlossen. In den Folgejahren fallen hier noch Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen an.

Die in den Vorjahren begonnenen Bauarbeiten an der schiffbaren Verbindung vom Sedlitzer zum Großräschener See (Überleiter 11) wurden auch im Jahr 2014 zielgerichtet weitergeführt und im Wesentlichen abgeschlossen. Eine Radwegebrücke wurde im April 2014 fertiggestellt und zur öffentlichen Nutzung übergeben.

## Sachsen

Beim Schleusenbauwerk - Schiffbare Verbindung Spreetal-Sabrodter See/Überleiter 1 - wurden die Stahlbeton- und Wasserbauarbeiten abgeschlossen. Die Wirtschaftswegebrücke wurde fertiggestellt und der Kanalausbau beendet.

### 2.1.4 Ausblick - Fortführung auf Grundlage VA V

Für das Jahr 2015 sind entsprechend Verwaltungsabkommen für Projekte nach § 2 Mittel in Höhe EUR 177,5 Mio und für Projekte nach § 3 in Höhe von EUR 66,0 Mio vorgesehen.

Die Maßnahmen zur Erhöhung des Folgenutzungsstandards im Auftrag der Braunkohleländer werden auch 2015 auf der Grundlage des mit den Ländern abgestimmten Finanzrahmens kontinuierlich weitergeführt.

## 2.2 Geschäftsfeld Nichtsanierungsbergbau

Das Geschäftsfeld Nichtsanierungsbergbau ist gekennzeichnet durch die Verwaltung des Liegenschaftsbestandes der LMBV und den Verkauf von verwertungsfähigen Grundstücken.

Der flächen- und wertmäßige Umfang der Grundstücksverkäufe ist nach dem starken Rückgang in den Jahren 2010 bis 2012 nunmehr wertmäßig leicht angestiegen (siehe nachfolgende Tabelle). Das Vermarktungsgeschehen ist geprägt durch eine große Anzahl kleinteiliger Verkäufe.

Jahr	Verkaufsfläche (ha)	Verkaufserlös (TEUR)
2012	201	883
2013	148	1.211
2014	194	1.756

Per 31. Dezember 2014 umfasst der Liegenschaftsbestand der LMBV ca. 31.990 ha. Das bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung um ca. 45 ha. Wesentliche Ursache dafür

## Lagebericht

sind Ankäufe von Grund und Boden zur Sicherung von Sanierungsmaßnahmen oder von langfristig gesperrten Kippenflächen.

Im Jahr 2014 konnten Flächen von insgesamt 194 ha bilanzwirksam verkauft werden. Hinzu kamen ca. 15 ha durch Vermögenszuordnung gemäß VZOG bzw. Restitution entsprechend VermG. Aus Liegenschaftsverkäufen erzielte die LMBV Erlöse in Höhe von ca. TEUR 1.756.

Die Verkaufsplanung 2014 mit einer geplanten Verkaufsfläche von 158 ha und geplanten Verkaufserlösen von TEUR 1.101 wurde in beiden Positionen übererfüllt.

Schwerpunkte der bilanzwirksamen Liegenschaftsverkäufe des Jahres 2014 im Hinblick auf den Verkaufsumfang und das vorgesehene Nutzungsziel waren der Verkauf von:

- der Verkauf der Flächen der ehemaligen Brikettfabrik West in Schwarze Pumpe
- der Verkauf von Photovoltaikflächen auf dem Gelände der ehemaligen Brikettfabrik Holzweißig
- der Verkauf des ehemaligen Ferienobjektes Caputh
- der Verkauf von Gewerbeflächen in Senftenberg/ Marga
- der Verkauf von Gewerbeflächen in Freienhufen/ Sonne zur Erweiterung des Standortes des Abfallentsorgungsverbandes
- der Verkauf von Gewerbeflächen in Lauchhammer zur Erweiterung des Standortes der Integrationswerkstätten
- der Verkauf von Forstflächen im Raum Klettwitz
- der Verkauf von Grund und Boden mit Gebäude (ehemaliges Pfarrhaus) in der Gemarkung Deutsch-Ossig

Die Verhandlungen mit dem Land Brandenburg zum Abschluss einer Vereinbarung zur Übergabe von ca. 1.600 ha Flächen des Nationalen Naturerbes wurden mit dem Schwerpunkt der Abstimmung der endgültigen Gebietskulisse weitergeführt.

Die Gewässerrahmenvereinbarung der LMBV mit dem Freistaat Sachsen war auch 2014 die Grundlage für die Gestaltung der Folgenutzungen an den entstehenden sächsischen Bergbaufolgeseen. Alle Grundstücksverkäufe in den in der Vereinbarung enthaltenen Territorien wurden mit dem Freistaat abgestimmt. Zur Vorbereitung der Übergabe von nach den Bestimmungen der Vereinbarung fertig gestellten Bergbaufolgeseen soll eine Arbeitsgruppe aus Vertretern des Freistaates und der LMBV im Jahre 2015 gebildet werden.

Für die Industrieparks in der Lausitz und in Mitteldeutschland wurden 2014 die Vermarktungsaktivitäten in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Wirtschaftsförderern aktiv weitergeführt. Drei der oben angeführten Verkäufe betreffen Gewerbeflächen von Industrieparks in der Lausitz. Dennoch gestaltet sich die Ansiedlung von Investoren und damit die Flächenvermarktung an einzelnen Standorten nach wie vor schwierig. Der Vermarktungsgrad beträgt gegenwärtig für die Lausitz-Industrieparks für Kittlitz 46 %, Marga 44 %, Sonne 69 % und Lauchhammer 82 %. Im Mitteldeutschen Industrie- und Gewerbepark Espenhain beträgt

der Vermarktungsgrad im ersten Bauabschnitt 78 % und für die Erweiterungsfläche des ersten Bauabschnittes 66 % sowie für Großkayna 25 %.

Die bergrechtlichen Sanierungsmaßnahmen sowie die Arbeiten zur Gefahrenabwehr infolge des Grundwasserwiederanstieges finden weiterhin teilweise auf bereits verkauften Flächen bzw. Flächen in Fremdeigentum statt. Für die Projektdurchführung sind daher umfangreiche Abstimmungen mit den Betroffenen notwendig. Zur Sicherung der Sanierungsdurchführung müssen in zunehmendem Maße Flächen angepachtet und angekauft werden.

Im Jahr 2014 wurden wie im Vorjahr insgesamt drei Flurneuerordnungsverfahren beendet. Der Beschluss zum 6. Teilumlegungsplan „Bitterfelder Wasserfront“ wurde am 10. Februar 2014 gefasst.

Die Überprüfung der Wertansätze des Liegenschaftsbestandes wurde auf Grundlage der aktuellen Verkehrswerte fortgesetzt. Betrachtet werden im Zuge des Jahresabschlusses 2014 sämtliche Nutzungsarten.

### Ausblick

Die LMBV wird auch im Jahr 2015 den Bestand der verwertbaren Liegenschaften weiter reduzieren. Ziel ist der Abschluss von Kaufverträgen über eine Gesamtfläche von 163 ha. Geplant ist die Realisierung von bilanzwirksamen Verkaufserlösen in Höhe von TEUR 1.037.

Weiterhin wird die liegenschaftliche Sicherung von Sanierungsmaßnahmen im Mittelpunkt der Arbeit des Bereiches Flächenmanagement stehen. Aufgrund von zum Teil dauerhaften Nutzungseinschränkungen wird der Ankauf von Flächen in Schwerpunktbereichen geprüft.

Die Vereinbarung mit dem Land Brandenburg zur Übertragung von Flächen des Nationalen Naturerbes soll 2015 unterzeichnet werden.

## 2.3 Bereich Kali-Spat-Erz

Im Nachsorgebetrieb Bischofferode wurde nach dem Abschluss der untertägigen bergmännischen Verwahrarbeiten ab 2012 das planmäßige Verlassen der Grube vorbereitet. Hierzu gehören neben der Entsorgung der Betriebsstoffe aus Maschinen und Geräten, der Rückbau und das Aushängen von verwertbaren Anlagen und Gerätetechnik. Die letzte Etappe der Verwahrung des ehemaligen Bergwerkes Bischofferode ist die Verwahrung der drei Tageschächte. Im Jahr 2014 wurde die Verwahrung des Schachtes Neubleicherode fortgeführt und mit den vorbereitenden Arbeiten zur Verwahrung der Schächte Bischofferode I und II begonnen.

Im Nachsorgebetrieb Volkenroda wurde die Flutung der Grube Volkenroda/Pöthen mit Haldensickerwasser an der Halde Menteroda über die Bohrung Urbach weiter fortgeführt. Da bislang die Pegelkontrollen keinen eindeutigen Beweis zum Übertritt der Flutungslösung vom Feld Volkenroda nach Pöthen erbracht haben, wurden mit den nachfolgenden Ersatzmaß-

## Lagebericht

nahmen in 2014 begonnen. Der Bau der Tanklastzugbeladestation wurde 2014 abgeschlossen. Dadurch kann jederzeit die überschüssige Menge Haldenwasser zur Ableitung über das Becken Wipperdorf von Menteroda abgefahren werden. Des Weiteren wurde mit dem Abteufen einer weiteren Bohrung zur Beobachtung und Flutung direkt in das Feld Pöthen im August 2014 begonnen.

Im Nachsorgebetrieb Altenberg sind die Sanierungsarbeiten im Entwässerungsstollen der Pinge mit der Verlegung der Wasserseige beendet worden.

Im Bergwerk Elbingerode wurde 2014 der abschließende Bericht zur „Gutachterlichen Begleitung der Flutung des Bergwerkes Elbingerode“ vorgelegt. Danach kann die schrittweise Endverwahrung der Grube durch Vollversatz nunmehr weiter verfolgt werden. Auf den bislang geplanten Bau einer neuen Grubenwasserreinigungsanlage kann damit gänzlich verzichtet werden.

Im Nachsorgebetrieb Staßfurt sind die Verwahrarbeiten im Schacht Dingelstedt abgeschlossen und mit den Vorbereitungsarbeiten zur Verwahrung der Schächte Neustaßfurt VI und VII begonnen worden.

Im Jahr 2014 hat sich der Liegenschaftsbestand im Bereich Kali-Spat-Erz um ca. 3 ha auf 773 ha verringert. Der Abbau ist auf Grundstücksverkäufe an den Standorten Dorndorf, Niederröblingen, Altenberg und Staßfurt zurückzuführen.

Zur Sicherung notwendiger Verwahrmaßnahmen in den Nachsorgebetrieben Altenberg und Volkenroda wurden Grundstücksflächen erworben.

Die Verhandlungen zum Verkauf des Bergwerkseigentums Roßleben wurden aufgrund der anhaltenden unsicheren Entwicklung der Rahmenbedingungen im Kalimarkt beendet.

## Ausblick

Im Nachsorgebetrieb Bischofferode wird 2015 die Verfüllung der beiden Schächte Bischofferode I und II fortgeführt. Sie muss aufgrund der Gasgefährdung aus dem Grubenfeld heraus gleichzeitig erfolgen, damit beim Wetterverschluss das vorhandene Grubengas im Feld zurückgehalten werden kann. Der Abschluss dieser Schachtverwahrungen ist im 1. Halbjahr 2016 vorgesehen.

Im Nachsorgebetrieb Volkenroda wird die Bohrung zur Beobachtung und Flutung direkt in das Feld Pöthen fertiggestellt und weitere Messungen und Bewertungen zum Flutungsverlauf durchgeführt. Aus den Ergebnissen ist die Entscheidung über weitere Maßnahmen abzuleiten. Darüber hinaus ist als langfristige und nachhaltige Lösung zur Entsorgung der anfallenden Haldenwässer der Bau einer Haldenwasserleitung von Menteroda zum rund 15 km entfernten zentralen Laugenstapelbecken in Wipperdorf vorzubereiten. Der frühestmögliche Baubeginn wird im Jahr 2016 erwartet.

Im Nachsorgebetrieb Staßfurt werden Vorbereitungsarbeiten zur Verwahrung der Schächte Neustaßfurt VI und VII fortgeführt.

Im Bergwerk Elbingerode wird mit den Vorbereitungsarbeiten für die schrittweise Endverwahrung der Grube begonnen.

Im Nachsorgebetrieb Altenberg sind Planungs- und Vorbereitungsarbeiten zum Bau einer Anlage zur mechanisch passiven Sickerwasseraufbereitung der arsenhaltigen Sickerwässer der IAA Bielatal sowie die Erneuerung der Fahrgang im Überhaun 20 (Zugang zum Grubengebäude und Fluchtweg) vorgesehen.

Im Rahmen der Verwahrtätigkeit wird auch im Jahr 2015 der Ankauf von betriebsnotwendigen Flächen insbesondere an den Standorten Volkenroda, Rottleberode, Lengenfeld und Zwickau sowie die Sicherung und Betreuung von Dienstbarkeiten erforderlich sein. Die Verwertung von Grundstücken wird fortgesetzt.

## 2.4 Personalentwicklung

Am 31. Dezember 2014 waren 683 Mitarbeiter (ohne Auszubildende, ruhende Arbeitsverhältnisse und ATZ/Ruhephase) im Unternehmen tätig. Damit hat sich im Vergleich zum Vorjahr die Mitarbeiterzahl um 94 erhöht. Die Erhöhung resultiert aus der Verschmelzung der GVV auf die LMBV.

Im Jahr 2014 standen zwölf neue Ausbildungsplätze zur Verfügung. 54 Jugendliche befanden sich am 31. Dezember 2014 in der Ausbildung.

Am 31. Dezember 2014 befanden sich 234 Mitarbeiter in Altersteilzeit.

### Ausblick

Am 1. Januar 2015 betrug die Mitarbeiterzahl 680 Arbeitnehmer (ohne Auszubildende, ruhende Arbeitsverhältnisse und ATZ/Ruhephase). Kurzfristig ist der Aufbau auf 688 Arbeitnehmer unter Berücksichtigung schon geschlossener Verträge, laufender Auswahlverfahren und vorhandener Bedarfe vorgesehen.

Durchschnittlich werden sich im Jahr 2015 ca. 114 Mitarbeiter in der Ruhephase der Altersteilzeit befinden.

Zum 1. Januar 2016 werden voraussichtlich 689 Mitarbeiter in einem Arbeitsverhältnis stehen.

Die Anzahl der Auszubildenden wird sich von 54 (1. Januar 2015) um elf auf 43 (31. Dezember 2015) vermindern. Auch im Jahr 2015 werden zwölf Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt, welche erneut aus dem Verwaltungsabkommen finanziert werden.



## 2.5 Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

Aufgrund der im Zusammenhang mit der Finanzierung der Verpflichtungen der LMBV erfolgten Kapitalausstattung sowie der Finanzierung der Sanierungstätigkeit der Gesellschaft durch Zuwendungen war die gesamtwirtschaftliche Lage der LMBV ganzjährig gesichert.

### Ertragslage 2014

Im Folgenden wird die Ertragslage der LMBV dargestellt.

	LMBV Gesamt		
	2014 PLAN	2014 IST	2013 IST
	Mio EUR	Mio EUR	Mio EUR
Eigenleistung des Projektträgers LMBV für Sanierung	47,2	45,8	44,4
Erlöse aus dem Verkauf von Liegenschaften	1,2	1,8	1,2
Umsatzerlöse und betriebliche Erträge	7,4	9,4	7,3
Erträge aus Zuwendungen/Zuschüssen für Sanierungsleistungen	263,8	242,6	243,2
Erträge aus Zuwendungen/Zuschüssen für Verwahrungsleistungen	28,8	21,2	0,0
Eigenanteil (Inanspruchnahme der Rückstellungen für bergbau-liche und ökologische Verpflichtungen-Neulasten)	6,4	7,0	6,5
Übrige Leistungen	0,6	0,6	0,7
<b>Gesamtleistung</b>	<b>355,4</b>	<b>328,4</b>	<b>303,3</b>
Materialaufwand und bezogene Leistungen	303,1	277,6	263,1
Personalaufwand	53,5	51,2	42,9
Übrige Aufwendungen	7,2	6,4	5,0
<b>Aufwand</b>	<b>363,8</b>	<b>335,2</b>	<b>311,0</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-8,4</b>	<b>-6,8</b>	<b>-7,7</b>
Neutrale Ergebnis	2,5	0,5	-2,4
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-5,9</b>	<b>-6,3</b>	<b>-10,1</b>

Das geplante Gesamtergebnis in Höhe von EUR -5,9 Mio konnte in der Abrechnung des Jahres 2014 mit EUR -6,3 Mio, u. a. durch die deutlich erhöhten Rückstellungsbildungen gegenüber dem Plan, nicht erreicht werden. Im Vergleich zum Geschäftsjahr 2013, ohne die Hinzuziehung des Bereiches Kali-Spat-Erz, wurde eine Ergebnisverbesserung des Betriebsergebnisses von EUR 0,9 Mio erreicht. In der Jahresplanung 2015 ist das Gesamtergebnis der Gesellschaft mit EUR -6,3 Mio prognostiziert.

Mit dem IST-Betriebsergebnis der LMBV des Jahres 2014 in Höhe von EUR -6,8 Mio wurde gegenüber der Planung von EUR -8,4 Mio eine Verbesserung erreicht.

Im Einzelnen stellt sich das Betriebsergebnis wie folgt dar:

	LMBV Gesamt		
	NSB	SAN	KSE
	Mio EUR	Mio EUR	Mio EUR
Eigenleistung des Projektträgers LMBV für Sanierung	45,8	0,0	0,0
Erlöse aus dem Verkauf von Liegenschaften	1,8	0,0	0,0
Umsatzerlöse und betriebliche Erträge	1,6	7,2	1,2
Erträge aus Zuwendungen/Zuschüssen für Sanierungsleistungen	0,0	242,6	0,0
Erträge aus Zuwendungen/Zuschüssen für Verwahrungsleistungen	0,0	0,0	21,2
Eigenanteil (Inanspruchnahme der Rückstellungen für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen-Neulasten)	0,0	7,0	0,0
<b>Gesamtleistung</b>	<b>49,2</b>	<b>256,8</b>	<b>22,4</b>
Materialaufwand und bezogene Leistungen	6,4	256,5	14,7
Personalaufwand	44,6	0,0	6,6
Übrige Aufwendungen	4,9	0,3	1,2
<b>Aufwand</b>	<b>55,9</b>	<b>256,8</b>	<b>22,5</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-6,8</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
Neutrale Ergebnis	-7,8	0,0	8,3
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-14,6</b>	<b>0,0</b>	<b>8,3</b>

Im Nichtsanierungsbergbau wurden betriebliche Erträge in Höhe von EUR 49,2 Mio erzielt, die im Wesentlichen aus Projektträgerleistungen für die Sanierung (EUR 45,8 Mio) sowie aus Erlösen für Liegenschaftsverkäufe (EUR 1,8 Mio) resultieren. Die erzielten Erlöse reichen nicht aus, um die Aufwendungen für Material und bezogene Leistungen (EUR 6,4 Mio), die Personalaufwendungen (EUR 44,6 Mio) sowie die übrigen betrieblichen Aufwendungen (EUR 4,9 Mio) zu decken. Die erzielten Einnahmen können insbesondere die nachlaufenden Ausgaben für die stillgelegten Bergbaubetrieb und die Ausgaben des Flächenmanagements nicht ausgleichen. Im Geschäftsjahr 2014 wurde im Nichtsanierungsbergbau ein Betriebsergebnis in Höhe von EUR -6,8 Mio erreicht. Das geplante Betriebsergebnis Nichtsanierungsbergbau für das Jahr 2015 in Höhe von EUR -8,4 Mio unterstreicht die stetige Entwicklung. Die Gesamtaufwendungen im Nichtsanierungsbergbau im Zusammenhang mit der Böschungsbe-  
wegung in Nachterstedt betragen in 2014 noch EUR 0,2 Mio und sind im Gegensatz zum letzten Geschäftsjahr stark rückläufig. Das geplante neutrale Ergebnis in Höhe von EUR 2,6 Mio war bestimmt durch die Zinserträge der Gesellschaft. Im Geschäftsjahr 2014 wurde ein neutrales Ergebnis von EUR -7,8 Mio realisiert. Die Verschlechterung zum Plan ergibt sich hauptsächlich aus den Zuführungen zu den Rückstellungen in Höhe von EUR 15,2 Mio (darunter EUR 11,7 Mio für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen-Neulasten und EUR 3,1 Mio für Personal), für die es zum Zeitpunkt der Planaufstellung noch keine Erkenntnisse gegeben hat. Im Jahr 2014 wurden im Nichtsanierungsbergbau Investitio-

## Lagebericht

nen in Höhe von EUR 0,2 Mio überwiegend für den Ersatzbedarf realisiert. Damit wurde der Plan eingehalten.

Die Kostenentwicklung im Sanierungsbergbau folgt dem Rahmen des VA V und erreicht das Niveau des vergangenen Geschäftsjahres. Der Gesamtaufwand des Jahres 2014 in der Sanierung lag bei EUR 256,8 Mio bei geplanten EUR 277,0 Mio. Die Unterschreitung resultiert insbesondere aus verminderten Bedarfen und Leistungsverschiebungen in Projekten des § 3 und § 4. Für die verbleibenden drei Jahre des derzeit laufenden Verwaltungsabkommens ist die Realisierung der jährlichen Budgets geplant.

Im Geschäftsbereich Kali-Spat-Erz wurden die notwendigen Aufwendungen durch die Zuwendungen des Bundes und der Zuschüsse der Länder Sachsen/Anhalt und Thüringen nahezu vollständig ausgeglichen. Das neutrale Ergebnis des Geschäftsjahres 2014 in Höhe von EUR 8,3 Mio ergibt sich aus den verschmelzungsbedingten Geschäftsvorfällen (Ausbuchung der Rücklagen) sowie der Auflösung von Rückstellungen und war in dieser Höhe nicht geplant. Die Auflösungen der Rücklagen stellen für das Jahr 2014 auf Grund der Zuordnung das Gesamtergebnis des Bereiches dar und sind ein Einmaleffekt aus der Verschmelzung.

### Vermögenslage zum 31. Dezember 2014

Das Sachanlagevermögen und die Immateriellen Vermögensgegenstände der LMBV haben sich um TEUR 325 vermindert. Gründe dafür sind insbesondere Zugänge in Höhe von TEUR 249 sowie Zuschreibungen in Höhe von TEUR 406. Demgegenüber stehen Abgänge (TEUR 565) sowie planmäßige (TEUR 182) und außerplanmäßige Abschreibungen (TEUR 877).

Die weitere Überprüfung der Wertansätze der betrieblichen Nutzungsarten beeinflussten dabei die Höhe der außerplanmäßigen Abschreibungen in Höhe von TEUR 863. Die Zuschreibungen von TEUR 406 setzen sich zusammen aus TEUR 289 u.a. aus Wertanpassungen im Rahmen von Veräußerungen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens, TEUR 115 aus der weiteren Überprüfung der Wertansätze der betrieblichen Nutzungsarten sowie TEUR 2 im Zusammenhang mit Berichtigungen nach § 36 DMBiG

Die Forderungen gegen den Gesellschafter haben sich um EUR 6,4 Mio vermindert, was im Wesentlichen aus der Reduzierung der Erstattungsforderung resultiert.

Die sonstigen Vermögensgegenstände einschließlich Rechnungsabgrenzungsposten haben sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 3,9 Mio erhöht. Diese Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung der Forderungen aus der Abrechnung von in 2014 und Vorjahren erbrachten Sanierungsleistungen um EUR 2,3 Mio, die durch die noch nicht abgeschlossene Bewertung der erbrachten Leistungen erst im Folgejahr in der Maßnahmenabrechnung berücksichtigt werden.

Die liquiden Mittel haben sich durch den Abbau der Sanierungsmittelbestände gegenüber dem Vorjahresstichtag um EUR 3,3 Mio vermindert.

Die Eigenkapitalquote am 31. Dezember 2014 betrug 38,1 %.

Die Rückstellungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 2,2 Mio erhöht.

Die Rückstellungen für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen wurden im Geschäftsjahr 2014 überprüft. Die projektkonkrete Planung der bergbaulichen Verpflichtungen berücksichtigt alle derzeit bekannten, noch zu erbringenden Leistungen und die damit verbundenen Kosten für einen Planungshorizont bis zum Jahr 2050. Sofern über diesen Planungshorizont hinaus Aufgaben oder Leistungen zu erbringen sind, werden diese neuen Erkenntnisse fortlaufend in die jeweilige Planung und Bewertung der LMBV einbezogen. Auf Grund der vielfältigen Einflüsse und des langen Betrachtungszeitraumes ist nicht auszuschließen, dass weitere Anpassungen der bergbaulichen Verpflichtungen erfolgen. Die Rückstellungen für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen veränderten sich durch Neubewertung im Sanierungsbergbau um EUR 374,9 Mio. Davon entfallen EUR 363,5 Mio auf den durch eine Finanzierungszusage gedeckten Altlastenanteil und EUR 11,4 Mio auf den Neulastenanteil. Im Bereich Kali-Spat-Erzbergbau veränderten sich die unter eine Finanzierungszusage fallenden bergbaulichen Rückstellungen durch Neubewertung um EUR 312,9 Mio.

Im Hinblick auf die Finanzierungszusage werden in der Bilanz lediglich die um die Finanzierungszusage gekürzten Verpflichtungen als Rückstellungen ausgewiesen (EUR 57,6 Mio).

Die sonstigen Rückstellungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um EUR 1,7 Mio erhöht. Es wurden EUR 8,9 Mio in Anspruch genommen, EUR 1,6 Mio aufgelöst und EUR 8,0 Mio zugeführt. Die Zuführung betrifft im Wesentlichen die Rückstellung für Altersteilzeit in Höhe von EUR 5,9 Mio. Der Bewertung der Rückstellung für Altersteilzeit liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten zu Grunde.

Die Verbindlichkeiten haben sich stichtagsbedingt um EUR 1,7 Mio verringert.

### Finanzlage 2014

Die Ausgaben für den Sanierungsbergbau nach §§ 2, 3 und 4 VA V beliefen sich auf EUR 255,7 Mio. Davon entfallen auf § 2 EUR 174,4 Mio, § 3 EUR 66,9 Mio und auf § 4 EUR 14,4 Mio. Zusätzlich wurden Ausgaben in Höhe von EUR 2,9 Mio zur Beseitigung der Hochwasserschäden aus dem Jahr 2013 zu Lasten des Hochwasserfonds-Aufbauhilfe getätigt.

Die Ausgaben wurden durch Einnahmen, Zuwendungen bzw. vorhandene Liquidität vollständig gedeckt.

Auch im Nichtsanierungsbergbau und im Bereich Kali-Spat-Erz waren die Ausgaben jederzeit durch Einnahmen, Zuwendungen bzw. vorhandene Liquidität gedeckt.

Die Finanzlage der LMBV ist durch Mittelabflüsse im Rahmen der laufenden Geschäftstätigkeit (EUR 20,5 Mio) bei Mittelzuflüssen aus der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit (EUR 16,3 Mio) geprägt. Darüber hinaus erhöhte sich der Finanzmittelfonds um EUR 0,9 Mio

## Lagebericht

infolge der Verschmelzung. Der Bestand an finanziellen Mitteln hat sich daraufhin insgesamt um EUR 3,3 Mio vermindert.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag sind nicht eingetreten.

## Ausblick

Die Entwicklung der Gesamtleistungen in den Folgejahren wird im Wesentlichen durch Leistungen der LMBV als Projektträger für die Braunkohlesanierung, durch die Verwahrungsleistungen im Kali-Spat-Erz Bereich, durch den Verkauf und die Vermietung/Verpachtung von Liegenschaften sowie durch die Wahrnehmung von Projektmanagementaufgaben bestimmt.

Langfristig wird auf Grund der für die Folgejahre erwarteten negativen Ergebnisentwicklungen das Eigenkapital abnehmen. Die Eigenkapitalausstattung der Gesellschaft ist für die Abarbeitung aller anstehenden Aufgaben aus heutiger Sicht weiterhin als ausreichend einzuschätzen.

Die für die Finanzierung des Sanierungsprozesses erforderlichen Mittel sind auf der Basis des „Vierten ergänzenden Verwaltungsabkommens über die Regelung der Finanzierung der ökologischen Altlasten“ (VA Altlastenfinanzierung) in der Fassung vom 10. Januar 1995 über die Finanzierung der Braunkohlesanierung in den Jahren 2013 bis 2017 (VA V Braunkohlesanierung) vom 9. Oktober 2012 gesichert. Für das Jahr 2015 liegen die erforderlichen Zuwendungsbescheide vor.

Die Finanzierung der Aktivitäten des Nichtsanierungs- und Verwahrungsbergbaus im Jahr 2015 sind durch den erteilten Zuwendungsbescheid des Bundes gesichert.

## 3 Chancen- und Risikoberichterstattung sowie Prognosebericht, Internes Kontrollsystem

Hauptaufgaben der Gesellschaft sind die Umsetzung der Sanierungsverpflichtungen auf der Grundlage des bestehenden Verwaltungsabkommens, die Verwahrung und Verwertung von stillgelegten Bergwerksbetrieben des Kali-, Spat- und Erzbergbaus sowie die Verwertung der Liegenschaften.

Die LMBV ist nicht direkt am Markt tätig und erhält als institutioneller Zuwendungsempfänger des Bundes zur Erfüllung ihrer Sanierungsverpflichtungen nicht rückzahlbare Zuwendungen, die auf der Grundlage des jährlich aufzustellenden und genehmigungspflichtigen Wirtschaftsplans aus dem Bundeshaushalt gewährt werden.

Durch die Verbesserung der Prozessorganisation sowie fortlaufende Überprüfung und Weiterentwicklung der genutzten Verfahren und Technologien in der Sanierungs- und Verwahrdurchführung nutzt die LMBV Chancen zur notwendigen Erhöhung des Sanierungs- und Verwahrungsstandards und zur Kostensenkung.

Bei der Verwertung von Liegenschaften werden die Chancen zur Realisierung von Einnahmen durch geeignete Marketingmaßnahmen verbessert.

Für die LMBV ist ein Risikomanagementsystem eingerichtet. Es stellt sicher, dass in einem halbjährlichen Rhythmus die Risikosituation der Gesellschaft erfasst, analysiert und ggf. Handlungsbedarf bestimmt wird.

Mit der Risikoanalyse per 31. Dezember 2014 wurden die 29 Risiken der ehemaligen GVV vom 30. Juni 2014 den Risikogruppen der LMBV zugeordnet bzw. ergänzt und aktuell bewertet. Im Ergebnis sind fünf Risiken der GVV als neue Risiken der LMBV hinzugekommen, da ein Risiko als bereits zum 31. Dezember 2014 entfallen eingeschätzt wurde:

- Reduzierung des Überwachungswertes für die Einleitung von Haldenlauge
- Kaufverträge zur Übertragung von Halden
- Verwahrung und Überwachung von stillgelegten Halden und Absetzanlagen
- Regulierung von Bergschäden im Kalibergbau
- Regulierung von Bergschäden im Erz- und Spatbergbau
- Entschädigung von Strafgefangenen (Wegfall zum 31. Dezember 2014).

Die per 31. Dezember 2014 durchgeführten Analysen und Bewertungen führten insgesamt zu dem Ergebnis, dass in der Gesellschaft keine bestandsgefährdenden Risiken zu verzeichnen sind.

In der LMBV bestehen per 31. Dezember 2014 insgesamt 59 Risiken. Gegenüber der Risikoanalyse per 31. Dezember 2013 sind acht Risiken hinzugekommen. Davon betreffen fünf den Bereich Kali-Spat-Erz (siehe oben).

Darüber hinaus wurden die Risiken

- Eigentümerzustimmungen
- Vorzeitige Gewässernutzung aus der Zulassung zum Gemeingebrauch, Erklärung der Schiffbarkeit auf LMBV Eigentumsflächen, Flächen mit Bergaufsicht
- Risiko aus Bereitstellung der Bundesmittel 2015

neu aufgenommen.

Das Risiko aus der Bereitstellung der Bundesmittel 2015 ist mit der 1. Änderung des Zuwendungsbescheides 2015 vom 5. März 2015 entfallen.

## Lagebericht

Den Risiken wurden vier Risikogruppen und drei Risikoklassen zugeordnet.

Risikogruppe	Risikoanzahl	davon Risikoklasse		
		(1)	(2)	(3)
Bergbaulich/technische	13	1	11	1
Planerische	8	1	7	
Wirtschaftliche	22		19	3
Sonstige Risiken	16		13	3
<b>Gesamt</b>	<b>59</b>	<b>2</b>	<b>50</b>	<b>7</b>

Zu Einzelrisiken sind Maßnahmen festgelegt, wie Risiken gemindert bzw. reduziert werden. Dies setzt sich mit der jährlichen Aktualisierung der Projektplanung fort.

Das in der LMBV bestehende Risiko „geotechnische Ereignisse an Kippenflächen“ (bergbaulich/technisches Risiko), das bereits seit der Berichterstattung 12/2010 als sehr schwerwiegend (Schadenshöhe > EUR 25 Mio) und mit einem möglichen Eintreten eingeschätzt wurde, bleibt weiterhin der Risikoklasse 1 zugeordnet.

Das Risiko „Abstrom von bergbaulich beeinflussten Wässern in Oberflächen- und Grundwasser“ (planerisches Risiko) wird seit der Berichterstattung 12/2012 als schwerwiegend (Schadenshöhe > EUR 5 Mio) mit einem wahrscheinlichen Eintreten in die Risikoklasse 1 eingeordnet. Die Auswirkungen des Grundwasserwiederanstieges sowie die Bodenbeschaffenheit in der Lausitz und Starkniederschläge führten zu einem verstärkten Anstieg der Eisenbelastung in Fließgewässern.

Bereits eingeleitete Maßnahmen sowie viele Unwägbarkeiten genehmigungsrechtlicher und planerischer Art, die mit erheblichen finanziellen Aufwendungen und Risiken verbunden sein können, erfordern weiterhin die Zuordnung zur Risikoklasse 1.

Aufgrund der im Zusammenhang mit der Finanzierung der Verpflichtungen der LMBV erfolgten Kapitalausstattung sowie der Finanzierung der Sanierungstätigkeit der Gesellschaft durch Zuwendungen wird die gesamtwirtschaftliche Lage der Gesellschaft als gesichert beurteilt. Nach unserer Einschätzung besteht stichtagsbezogen keine Bestandsgefährdung. Die im Rahmen des Risikomanagements identifizierten möglichen operativen Risiken können aber Auswirkungen auf die Realisierung bzw. die Einhaltung des jeweiligen Wirtschaftsplans sowie auf die Planungen für Folgejahre haben. Wir gehen davon aus, dass die im Wirtschaftsplan getroffenen Annahmen zur Realisierung und Finanzierung der Aufgaben der LMBV weiterhin sachgerecht sind und eingehalten werden können.

Die Geschäftsführung möchte sich auf diesem Wege bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der LMBV und bei den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Gesellschaft für die geleistete Arbeit in 2014 bedanken.

Senftenberg, den 16. April 2015

Zschiedrich  
Vorsitzender der  
Geschäftsführung

Dr. Meyer  
Kaufmännischer  
Geschäftsführer



# Bilanz

## Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau- Verwaltungsgesellschaft mbH, Senftenberg

### Bilanz zum 31. Dezember 2014

#### Aktiva

	31.12.2014		1.1.2014		31.12.2013		Anhang
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
<b>A. Anlagevermögen</b>							( 3.1 )
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>							
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen		110.470,00		176.179,00		176.179,00	
<b>II. Sachanlagen</b>							
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	21.921.105,40		22.946.653,92		22.352.176,04		
2. Technische Anlagen und Maschinen	0,00		3.673,00		0,00		
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	334.690,00		344.797,00		344.793,00		
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	181.906,81	22.437.702,21	47.302,25	23.342.426,17	18,50	22.696.987,54	
<b>III. Finanzanlagen</b>							
Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00		0,00		0,51	
		22.548.172,21		23.518.605,17		22.873.167,05	
<b>B. Umlaufvermögen</b>							
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>							( 3.2 )
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	627.165,13		484.550,25		417.193,89		
2. Forderungen gegen den Gesellschafter	174.494.265,04		191.176.568,44		180.891.172,89		
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00		0,00		34.555,95		
4. Forderungen im Rahmen des Verwaltungsabkommens-Braunkohlesanierung – davon gegen den Gesellschafter EUR 16.658.183,76 (i. Vj. EUR 16.508.697,02) –	16.658.183,76		16.508.715,57		16.508.715,57		
5. Sonstige Vermögensgegenstände	32.447.193,28	224.226.807,21	30.699.771,79	238.869.606,05	28.844.834,37	226.696.472,67	
<b>II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>		33.776.011,92		37.973.281,04		37.051.091,72	( 3.3 )
		258.002.819,13		276.842.887,09		263.747.564,39	
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		328.862,89		187.746,25		73.587,67	
		280.879.854,23		300.549.238,51		286.694.319,11	

## Passiva

	31.12.2014		1.1.2014		31.12.2013		Anhang
	EUR	EUR	zu Informationszwecken		EUR	EUR	
<b>A. Eigenkapital</b>							( 3.4 )
<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>		25.564,59		25.564,59		25.564,59	
<b>II. Kapitalrücklage</b>		115.689.664,66		115.700.301,64		115.700.301,64	
<b>III. Gewinnrücklagen</b>							
1. Satzungsmäßige Rücklage	2.556,46		2.556,46		2.556,46		
2. Zweckgebundene Rücklage für Sozialplanverpflichtungen	27.500.000,00	27.502.556,46	27.500.000,00	27.502.556,46	27.500.000,00	27.502.556,46	
<b>IV. Verlustvortrag</b>		29.820.661,71		21.499.680,67		19.739.470,74	
<b>V. Jahresfehlbetrag</b>		6.317.434,33				10.081.190,97	
		<b>107.079.689,67</b>		<b>121.728.742,02</b>		<b>113.407.760,98</b>	
<b>B. Rückstellungen</b>							( 3.5 )
1. Rückstellungen für Pensionen		2.906.944,19		2.819.123,99		2.819.123,99	
2. Steuerrückstellungen		171.083,92		171.103,91		33.235,91	
3. Rückstellungen für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen		57.554.000,00		57.272.000,00		57.272.000,00	( 3.6 )
– nach Berücksichtigung der Finanzierungszusage für Sanierungsbergbau von EUR 1.557.371.000,00 (i. Vj. EUR 1.458.709.000,00) und Verahrungsbergbau von EUR 341.846.000,00 (i. Vj. EUR 0,00) –							
4. Sonstige Rückstellungen		60.197.503,60		62.749.405,66		58.473.837,66	
		<b>120.829.531,71</b>		<b>123.011.633,56</b>		<b>118.598.197,56</b>	
<b>C. Verbindlichkeiten</b>							(3.7)
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		44.012.974,64		43.857.307,69		43.433.053,88	
2. Verbindlichkeiten im Rahmen des Verwaltungsabkommens-Braunkohlesanierung		5.038.624,00		6.861.142,16		6.861.142,16	
3. Sonstige Verbindlichkeiten		3.625.504,68		4.732.416,35		4.036.767,80	
– davon aus Steuern EUR 614.944,00 (i. Vj. EUR 512.909,92) –							
		<b>52.677.103,32</b>		<b>55.450.866,20</b>		<b>54.330.963,84</b>	
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		293.529,53		357.996,73		357.396,73	
		<b>280.879.854,23</b>		<b>300.549.238,51</b>		<b>286.694.319,11</b>	

# Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau- Verwaltungsgesellschaft mbH, Senftenberg

## Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014

1.	Umsatzerlöse
2.	Erträge für Sanierungsleistungen im Rahmen des Verwaltungsabkommens-Braunkohlesanierung
3.	Erträge aus Zuschüssen Verwahrungsbergbau
4.	Sonstige betriebliche Erträge
5.	Materialaufwand
a)	Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen
6.	Personalaufwand
a)	Gehälter
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung – davon für Altersversorgung EUR 94.524,52 (i. Vj. EUR 55.548,48) –
7.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagever- mögens und Sachanlagen
8.	Aufwendungen für Sanierungsleistungen im Rahmen des Verwaltungsabkommens-Braunkohlesanierung
9.	Sonstige betriebliche Aufwendungen
10.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge
11.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen
12.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit
13.	außerordentliche Erträge
14.	außerordentliches Ergebnis
15.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag
16.	Sonstige Steuern
17.	<b>Jahresfehlbetrag</b>

## Gewinn- und Verlustrechnung

2014		2013		Anhang
EUR	EUR	EUR	EUR	
	19.501,14		14.232,17	( 4.1 )
	248.010.245,33		249.578.410,61	( 4.2 )
	21.196.263,54		0,00	( 4.3 )
	26.674.905,50		25.222.757,62	( 4.4 )
606.717,22		362.004,56		
20.583.747,41	21.190.464,63	6.988.112,68	7.350.117,24	
43.833.975,37		39.601.948,31		
9.686.441,96	53.520.417,33	7.658.327,41	47.260.275,72	( 4.5 )
	1.059.044,19		385.972,50	( 4.6 )
	210.836.905,84		211.523.251,70	( 4.7 )
	29.132.231,51		20.552.144,84	( 4.8 )
	3.894.454,62		3.747.296,51	
	1.194.359,95		1.335.679,76	( 4.9 )
	-17.138.053,32		-9.844.744,85	
	11.191.981,55		0,00	( 4.10 )
	11.191.981,55		0,00	
	0,00		5,58	
	371.362,56		236.440,54	( 4.11 )
	<b>6.317.434,33</b>		<b>10.081.190,97</b>	

# Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau- Verwaltungsgesellschaft mbH, Senftenberg

## Anhang für das Geschäftsjahr 2014

### 1 Allgemeine Angaben

Die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH, Senftenberg (kurz „LMBV“), ist eine große Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 3 HGB.

Alleinige Gesellschafterin ist die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium der Finanzen (kurz „BMF“).

Gemäß Verschmelzungsvertrag zwischen der LMBV und der GVV – Gesellschaft zur Verwahrung und Verwertung von stillgelegten Bergwerksbetrieben mbH, Sondershausen (vormals 100%ige Tochtergesellschaft der LMBV), vom 16. Juli 2014 wurde die GVV zum 1. Januar 2014 auf die LMBV verschmolzen. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 8. September 2014. Mit Aufsichtsratsbeschluss vom 9. Mai 2014 wurde der Verschmelzung der GVV auf die LMBV zugestimmt. In den Gesellschafterversammlungen der LMBV vom 11. August 2014 und der GVV vom 16. Juli 2014 wurde dem Verschmelzungsvertrag zugestimmt und der Verzicht auf den Verschmelzungsbericht, die Verschmelzungsprüfung und den Prüfbericht nach §§ 8 Abs. 3, 9 Abs. 3 und 12 Abs. 3 UmwG beschlossen.

Mit Datum vom 20. Dezember 1995 hat die LMBV vom Bundesministerium der Finanzen eine Finanzierungszusage des Inhalts erhalten, dass die Bundesrepublik Deutschland die nicht durch Gewährung von Zuschüssen oder sonstigen Zahlungen Dritter abgedeckten notwendigen Ausgaben für die Erfüllung der bergrechtlichen Verwahrungs- und Sanierungspflichten gemäß Bundesberggesetz (BBergG) und anderer einschlägiger Bestimmungen trägt, soweit diese vor dem 1. Juli 1990 entstanden sind und die LMBV wegen § 58 Abs. 2 BBergG zur Durchführung von Maßnahmen verpflichtet ist.

Weitere Grundlagen für die Braunkohlesanierung sind das „Verwaltungsabkommen über die Regelung der Finanzierung der ökologischen Altlasten“ (VA-Altlastenfinanzierung) vom 1. Dezember 1992 unter Einbeziehung der „Bund-Länder-Vereinbarung zur Finanzierungsregelung der ökologischen Altlasten“ vom 22. Oktober 1992 sowie das „Erste Verwaltungsabkommen zur Änderung des Verwaltungsabkommens über die Regelung der Finanzierung der ökologischen Altlasten“ vom 10. Januar 1995, das „Ergänzende Verwaltungsabkommen zur VA-Altlastenfinanzierung über die Finanzierung der

Braunkohlesanierung in den Jahren 1998 bis 2002 (VA II-Braunkohlesanierung)“ vom 18. Juli 1997, das „Zweite ergänzende Verwaltungsabkommen zum Verwaltungsabkommen über die Regelung der Finanzierung der ökologischen Altlasten (VA-Altlastenfinanzierung) in den Jahren 2003 bis 2007 (VA III-Braunkohlesanierung)“ vom 26. Juni 2002, das „Dritte ergänzende Verwaltungsabkommen zum Verwaltungsabkommen über die Regelung der Finanzierung der ökologischen Altlasten (VA Altlastenfinanzierung) in den Jahren 2008 bis 2012 (VA IV-Braunkohlesanierung)“ vom 2. Juli 2007 und das „Vierte ergänzende Verwaltungsabkommen zum Verwaltungsabkommen über die Regelung der Finanzierung der ökologischen Altlasten (VA Altlastenfinanzierung) in den Jahren 2013 bis 2017 (VA V-Braunkohlesanierung)“ vom 9. Oktober 2012.

Damit die LMBV (Bereich Kali-Spat-Erz) ihren Verpflichtungen im Sinne des § 58 BBergG im Rahmen der für Verwahrung und Verwertung erforderlichen Maßnahmen nachkommen kann, hat die Treuhandanstalt am 30. Dezember 1994 für die nicht durch Gewährung von Zuschüssen Dritter abgedeckten notwendigen Ausgaben eine Finanzierungszusage erteilt. Gleichzeitig wurde die GVV ab dem Haushaltsjahr 1995 institutioneller Zuwendungsempfänger. Dementsprechend erhält die GVV seit dem 1. Januar 1995 nicht rückzahlbare Zuwendungen als Fehlbedarfsfinanzierung, soweit Zuwendungsbedarf besteht. Diese Zuwendungen werden auf der Grundlage des jährlich von der Gesellschaft aufzustellenden und vom Aufsichtsrat zu billigenden sowie vom Zuwendungsgeber zu genehmigenden Wirtschaftsplanes als institutionelle Förderung aus dem Bundeshaushalt gewährt.

## 2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gliederung des Jahresabschlusses entspricht den Vorschriften des § 266 HGB, § 275 Abs. 1, 2 HGB i. V. m. § 265 HGB (Gesamtkostenverfahren) sowie den ergänzenden Vorschriften des DMBilG. Bergbautypische Sachverhalte (Rückstellungen für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen) werden gesondert ausgewiesen.

Zur Erhöhung der Klarheit und Übersichtlichkeit werden die sich aus den Sanierungs- und Verwahrungsleistungen ergebenden Sachverhalte in der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert gezeigt. Dabei handelt es sich um die Posten Forderungen und Verbindlichkeiten im Rahmen des Verwaltungsabkommens – Braunkohlesanierung, Erträge und Aufwendungen für Sanierungsleistungen im Rahmen des Verwaltungsabkommens – Braunkohlesanierung sowie Erträge aus Zuschüssen für Verwahrungsbergbau.

Der Jahresabschluss ist nach den handelsrechtlichen Vorschriften für Gesellschaften mit beschränkter Haftung aufgestellt. Die für den Jahresabschluss relevanten Vorschriften des DMBilG, der Bundeshaushaltsordnung (BHO) und des § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrG) sind berücksichtigt. Das Finanzstatut der LMBV wurde beachtet.

## Anhang

Im Jahresabschluss sind die bilanziellen Auswirkungen der Verschmelzung mit der GVV rückwirkend zum 1. Januar 2014 berücksichtigt.

Zur Herstellung der Vergleichbarkeit im Hinblick auf die Verschmelzung wurden in den Bilanzposten die Zahlen aus den Schlussbilanzen der LMBV und der GVV per 31. Dezember 2013 zum 1. Januar 2014 konsolidiert und in der Bilanz in der Spalte „1. Januar 2014 zu Informationszwecken“ ausgewiesen.

Mit Wirkung vom 1. Januar 2014 erfolgte die Verschmelzung der GVV auf die LMBV. Die Verschmelzung der GVV auf die LMBV erfolgt gemäß § 24 UmwG ohne Kapitalwerterhöhung und wird unter der Buchwertverknüpfung durchgeführt. Beim übernehmenden Rechtsträger werden abweichend von den tatsächlichen Anschaffungskosten Buchwerte aus der Schlussbilanz des übertragenden Rechtsträger als Anschaffungskosten angesetzt. Es erfolgte eine Verrechnung des zum Buchwert übernommenen Reinvermögens (Vermögen abzüglich Schulden) mit dem Buchwert der untergehenden Anteile. Das um die Schulden reduzierte Reinvermögen des übertragenden Rechtsträgers übersteigt die untergehenden Anteile um TEUR 8.321. Dieser Gewinn ist erfolgswirksam in den außerordentlichen Erträgen erfasst. Die Beteiligung an der GVV wird im Berichtsjahr als Abgang in Höhe von EUR 0,51 gezeigt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze des Vorjahres wurden weitgehend beibehalten.

Das im Rahmen des BilMoG ausgeübte Beibehaltungswahlrecht gemäß Art. 67 Abs. 1 Satz 2 EGHGB wird nicht fortgeführt, um eine bessere und einheitliche Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens sicherzustellen.

## 2.1 Aktiva

### 2.1.1 Anlagevermögen

Die Darstellung der Entwicklung des Anlagevermögens erfolgt in dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagespiegel.

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

**Sachanlagen** sind gemäß § 253 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 255 HGB zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten und Anschaffungspreisminderungen und abzüglich Abschreibungen sowie bei den Zugängen im Sanierungs- und Verwahrungsbergbau abzüglich erhaltener Zuschüsse bzw. Zuwendungen bewertet.

Auch im laufenden Geschäftsjahr wurde die Erfassung der Nutzungsartenänderung des Liegenschaftsvermögens unter Beachtung des zwischenzeitlichen Sanierungsfortschrittes fortgeführt und die Ergebnisse im Inventar umgesetzt. Soweit es im Ergebnis dieser Betrachtungen

zu Korrekturen der Wertansätze kommt, werden außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund dauernder Wertminderungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB und Zuschreibungen gemäß § 253 Abs. 5 HGB bis maximal zur Höhe der fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten vorgenommen. Auch in den Folgejahren sind durch die Sanierung und die damit einhergehende Umwidmung von betrieblichen Nutzungsarten weitere Veränderungen nicht auszuschließen.

Abnutzbare Sachanlagen werden planmäßig über die voraussichtliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter mit einem Einzelanschaffungspreis über EUR 150,00 und bis zu EUR 1.000,00 werden im Jahr der Anschaffung sowie in den folgenden vier Wirtschaftsjahren linear mit 20 % p. a. abgeschrieben.

### 2.1.2 Umlaufvermögen

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** werden mit dem Nennwert abzüglich angemessener Pauschalwertberichtigungen (1 %) für das allgemeine Kreditrisiko bewertet. Für zweifelhafte Forderungen werden Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

**Forderungen gegen den Gesellschafter** werden zum Nennwert bewertet.

**Forderungen im Rahmen des Verwaltungsabkommens Braunkohlesanierung** werden mit dem Nennwert bewertet.

**Sonstige Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert und bei entsprechender Langfristigkeit abgezinst sowie unter Abzug von Einzelwertberichtigungen bewertet.

Die **flüssigen Mittel** (Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten) sind zum Nennwert bewertet.

### 2.1.3 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Abschluss-Stichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Die Bewertung erfolgte zum Nennwert.

## 2.2 Passiva

### 2.2.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital ist zum Nominalwert angesetzt.



### 2.2.2 Rückstellungen

Die **Rückstellungen für Pensionen** werden auf der Grundlage von versicherungsmathematischen Berechnungen bewertet. Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen wurde nach der sogenannten Projected-Unit-Credit-Methode (PUC-Methode) durchgeführt. Es wurde die Vereinfachungsregel gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB in Anspruch genommen. Der Rückstellungsbetrag ist unter Einbeziehung von Trendannahmen hinsichtlich der zukünftigen Anwartschafts- bzw. Rentenentwicklung sowie evtl. Fluktuationswahrscheinlichkeiten zu ermitteln. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die ‚Richttafeln 2005 G‘ von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Die Rückstellungen für Pensionen werden mit den Forderungen aus Rückdeckungsversicherungen in Höhe von TEUR 611 saldiert ausgewiesen. Folgende weitere Annahmen liegen der Bewertung folgender Gutachten zu Grunde:

	Rechnungs- zinssatz p. a.	Rententrend p. a.
	%	%
Einzelzusagen LMBV	4,53	2,00
BMGB-Einzelzusagen	4,53	2,00 / 3,00
BMGB-Versorgungsordnung	4,53	–

Die Ermittlung der **Rückstellungen für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen** erfolgt unter Berücksichtigung der Finanzierungszusagen des BMF nach ihrer zeitlichen Verursachung sowie nach räumlich getrennten Bereichen (Territorialprinzip). Auf der Grundlage der vorgenannten Bewertungsfaktoren sowie unter Berücksichtigung der bis zum 31. Dezember 2014 erbrachten Leistungen für den Sanierungs- und Verwahrungsbergbau erfolgte die Bewertung der ausstehenden bergbaulichen und ökologischen Verpflichtungen. Die Ermittlung der Verpflichtungen basiert wie in den Vorjahren auf gutachterlichen Stellungnahmen, Standsicherheitsgutachten sowie veränderten Verfahrensweisen und Technologien.

Die Verpflichtungen resultieren aus bergrechtlichen Sicherungs-, Verwahrungs- und Sanierungsverpflichtungen gemäß Bundesberggesetz und anderen einschlägigen Bestimmungen, wie z. B. den Abfallgesetzen der Länder, sowie aus öffentlich-rechtlichen Verwaltungsakten.

Die sich aus diesen Rechtsgrundlagen ergebenden Risiken aus bergbaulichen und ökologischen Verpflichtungen des Sanierungsbergbaus sind grundsätzlich als Rückstellungen zu passivieren. Dabei werden die Verpflichtungen in vor dem 1. Juli 1990 entstandene (Altlasten) und solche, die sich aus der Tätigkeit nach dem 1. Juli 1990 ergeben haben (Neulasten), unterteilt. Bei den Verpflichtungen aus Altlasten, die durch eine Finanzierungszusage des Bundes gemäß Schreiben vom 20. Dezember 1995 abgedeckt sind, wird der Anspruch der Gesellschaft aus der Finanzierungszusage von der Gesamtrückstellung offen abgesetzt. Nur die Neulasten werden letztendlich als Rückstellungen ausgewiesen.

Die bergbaulichen Verpflichtungen des Bereiches Kali-Spat-Erz sind durch eine Finanzierungszusage des Bundes vom 30. Dezember 1994 gedeckt. Bei der Bewertung der entspre-

chenden Verpflichtungen wird davon ausgegangen, dass für die freistellungsrelevanten Maßnahmen gemäß dem ÖRV mit dem Freistaat Thüringen und der Freistellungsvereinbarung mit dem Land Sachsen-Anhalt die vertraglich vorgesehene Finanzierung durch diese gewährleistet ist. Soweit die vorgesehenen Kostenerstattungen durch den Freistaat Thüringen bzw. das Land Sachsen-Anhalt in ihrer Höhe nicht anerkannt werden bzw. nach abschließender Prüfung nicht freistellungsrelevant im Sinne der jeweiligen Verträge sind, fällt die Finanzierungspflicht auf den Bund zurück.

Die Bewertungen der Rückstellungen beinhalten künftige Preissteigerungen in Höhe von 2,5 % p. a. Dabei wurden sowohl Angaben des Statistischen Bundesamtes, Wiesbaden 2014 zu:

- Preisindizes für die Bauwirtschaft,
- Preisen der Energieentwicklung,
- Verbraucherpreisindex,
- Arbeitskostenindex

als auch zu erwartende Ausschreibungsergebnisse und technologische Fortschritte berücksichtigt. Die Abzinsungssätze der Deutschen Bundesbank wurden entsprechend § 253 Abs. 2 HGB angesetzt. Die Laufzeiten der Rückstellungen erstrecken sich bis in das Jahr 2050.

Im Zuge der Bewertungsanpassung der bergbaulichen Verpflichtungen des Bereiches Kalispat-Erz wurde der Planungshorizont bis zum Jahr 2050 erweitert (bisher bis zum Jahr 2030). Darüber hinaus wurde die Preissteigerungsrate von 4,0 % auf 2,5 % angepasst.

Nach der Anpassung der Nominalverpflichtung aus der technischen Planung an die Vorschriften des HGB ergaben sich Auswirkungen auf die Rückstellungen für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen. Die Altlasten verringerten sich um TEUR 288.547 und die Neulasten um TEUR 5.658. Das Beibehaltungswahlrecht gemäß Art. 67 Abs. 1 Satz 2 EGHGB wird nicht fortgeführt; somit wird eine bessere und einheitliche Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens bewirkt. Die geänderte Bewertung führt zu einer Verringerung der Verpflichtungen für Neulasten um TEUR 2.871 und damit zu außerordentlichen Erträgen sowie für Altlasten um TEUR 77.876.

Die projektkonkrete Planung der bergbaulichen Verpflichtungen berücksichtigt alle derzeit bekannten, noch zu erbringenden Leistungen und die damit verbundenen Kosten für einen Planungshorizont bis zum Jahr 2050. Sofern über diesen Planungshorizont hinaus Aufgaben oder Leistungen zu erbringen sind, werden diese neuen Erkenntnisse fortlaufend in die jeweilige Planung und Bewertung der LMBV einbezogen. Ausgehend davon, dass diese Verpflichtungen derzeit sowohl rechtlich als auch materiell noch nicht abschließend beurteilt werden können, sind durch den Erkenntnisfortschritt in Folgejahren weitere Änderungen nicht auszuschließen.

Die Bildung der **Steuerrückstellungen** und der **sonstigen Rückstellungen** erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags, sodass sie

## Anhang

den erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten ausreichend Rechnung tragen. Kosten- und Preissteigerungen werden bei Relevanz berücksichtigt; langfristige Rückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB abgezinst.

Die **Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen** wurden zum 31. Dezember 2014 durch ein versicherungsmathematisches Gutachten bewertet. Die Bewertung erfolgte nach den Regelungen der IDW-Stellungnahme vom 19. Juni 2013. Den versicherungsmathematischen Berechnungen liegen außerdem die Heubeck-Richttafeln 2005 G zugrunde. In der Handelsbilanz wurden der Rechnungszins für die Altersteilzeitverpflichtungen mit 2,90 % entsprechend der durchschnittlichen Restlaufzeit von zwei Jahren sowie ein Gehaltstrend von 2,90 % angesetzt. Grundlage der Verpflichtungen sind die Betriebsvereinbarung BV-2 Nr. 2/1999 über die Anwendung des Rahmentarifvertrages für Arbeitnehmer in der Lausitzer und Mitteldeutschen Bergbau- Verwaltungsgesellschaft mbH vom 22. März 1999, der Rahmentarifvertrag zur Durchführung von Altersteilzeit vom 3. Juni 2004, die Gesamtbetriebsvereinbarung GBV Nr. 2/2004 über die Anwendung des Rahmentarifvertrages, der Tarifvertrag zur Durchführung von Altersteilzeit im Unternehmen LMBV vom 19. März 2010, der 1. Änderungstarifvertrag zur Durchführung von Altersteilzeit vom 29. November 2012 sowie das Altersteilzeitgesetz vom 23. Juli 1996 (ATZ) in der am Stichtag jeweils gültigen Fassung. Danach kann der Arbeitgeber mit Arbeitnehmern, die das 55. Lebensjahr erreicht haben und im aktuellen Arbeitsverhältnis in den letzten fünf Jahren vor Beginn der Altersteilzeit mindestens 1.080 Kalendertage in einer Vollbeschäftigung gestanden haben, ein Altersteilzeitarbeitsverhältnis nach Maßgabe des Altersteilzeitgesetzes und des oben genannten Tarifvertrages vereinbaren. Grundlage der Verpflichtungen für Mitarbeiter im Bereich Kali-Spat-Erz, die bis zum 31. Dezember 2013 einen Altersteilzeitvertrag abgeschlossen haben, ist der Tarifvertrag zur Altersteilzeit zwischen der GVV und der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie und Energie vom 18. Dezember 2008.

Bei den Bewertungsverfahren ist jeweils zu unterscheiden zwischen:

- laufenden Altersteilzeitvereinbarungen,
- geregelten Anwartschaften (Altersteilzeitvertrag ist unterschrieben, die Altersteilzeit hat aber zum Bilanzstichtag noch nicht begonnen) und
- potenzielle Anwartschaften (auf Basis der vertraglichen Regelungen besteht für einen gewissen Personenkreis die Möglichkeit, zukünftig einen Altersteilzeitvertrag abzuschließen).

Aufgrund der derzeitigen Finanz- und Personalplanung hat die Geschäftsführung der LMBV ihr Auswahlrecht dahingehend ausgeübt, dass sie derzeit für Jahrgänge bis 1960 entsprechend den betrieblichen Belangen eine Altersteilzeitvereinbarung abschließt. Folglich finden zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2014 lediglich die Fälle mit einer hohen Wahrscheinlichkeit zum Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung Eingang in die Berechnung. Die Diskontierung erfolgte unter Anwendung der Abzinsungssätze der Deutschen Bundesbank der jeweils ermittelten Aufstockungsbeträge (Abfindungscharakter) sowie einer jährlichen Gehaltsanpassungsrate. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann eine verlässliche personalpolitische Aussage zur Inanspruchnahme von Altersteilzeitlaufzeiten nur für die Jahrgänge bis 1960 vorgenommen werden, da die Entscheidungen zur Inanspruchnahme von Altersteilzeit im Unternehmen zeitnah erfolgen. Arbeitnehmer, Jahrgang 1960, die 2015 mit der Arbeitsphase der Altersteil-

zeit beginnen, treten bei einer grundsätzlichen Laufzeit von acht Jahren im Jahr 2019 in die Ruhephase ein. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist die Planungssicherheit für Zeiträume darüber hinaus noch nicht hinreichend gewährleistet.

Die **Rückstellungen für Jubiläumsverpflichtungen** wurden zum 31. Dezember 2014 durch ein versicherungsmathematisches Gutachten nach der sogenannten Projected-Unit-Credit-Methode (PUC-Methode) bewertet. Den versicherungsmathematischen Berechnungen liegen die Heubeck-Richttafeln 2005 G zugrunde. In der Handelsbilanz wurden der Rechnungszins mit 3,62 % entsprechend der durchschnittlichen Restlaufzeit von sechs Jahren sowie ein Gehaltstrend von 2,90 % angesetzt.

Die **Rückstellung für Archivierungskosten** wird entsprechend den Anforderungen aus § 257 HGB, § 147 AO und § 70 BBergG für einen durchschnittlichen Aufbewahrungszeitraum von elf Jahren gebildet. Die Bewertung der Rückstellungen beinhaltet künftige Preissteigerungen in Höhe von 1,0 % p. a. und berücksichtigt die Abzinsungssätze der Deutschen Bundesbank gemäß § 253 Abs. 2 HGB.

Die Rückstellung für das **Sanierungsrahmenkonzept Großkayna** wurde um TEUR 3 erhöht. Im Jahr 2014 sind Zinsen auf Festgeld und Zinsen für laufende Konten angefallen. Diese Zinsen wurden zur Finanzierung der laufenden Aufwendungen eingesetzt. Da die Zinserträge in Höhe von TEUR 211 die Aufwendungen in 2014 von TEUR 208 übersteigen, erfolgte die o. g. Zuführung zu den Rückstellungen.

Die verbleibenden sonstigen Rückstellungen sind kurzfristige Rückstellungen.

### 2.2.3 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag bewertet.

### 2.2.4 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden Einnahmen vor dem Abschluss-Stichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

## 2.3 Berichtigung von Wertansätzen nach § 36 DMBilG

Durch ergangene Vermögenszuordnungsbescheide hat sich das Sachanlagevermögen um TEUR 1 verringert.

Die Rückstellungen für Restitutionsansprüche erhöhten sich um TEUR 10.

Diese Berichtigungen führten zu einer Verringerung der Kapitalrücklage um TEUR 11.

### **3 Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2014**

#### **3.1 Anlagevermögen**

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlage-  
spiegel zu entnehmen.

In Folge der Aktualisierung der Buchwerte im Sachanlagevermögen wurden außerplanmäßige  
Abschreibungen in Höhe von TEUR 877 vorgenommen. Diese ergeben sich aus der im Ge-  
schäftsjahr 2014 erfolgten Überprüfung und daraus resultierenden Neubewertung der Nut-  
zungsarten.

Im Anlagevermögen sind Zuschreibungen von insgesamt TEUR 406 berücksichtigt, die wegen  
Wegfall von Gründen für in Vorjahren vorgenommene außerplanmäßige Abschreibungen  
vorzunehmen waren. Im Zusammenhang mit der Rückübertragung von restitutionsbehafteten  
Grundstücken wurden aufgrund von Vermögenszuordnungsbescheiden die im Zeitraum 1. Juli  
1990 bis zum Zeitpunkt der Rückübertragung vorgenommenen Abschreibungen in Höhe von  
TEUR 2 aufgrund und Boden sowie Bauten wieder zugeschrieben.

## 3.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	Gesamtbetrag 31.12.2014	Restlaufzeit von über einem Jahr
	TEUR	TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	627	0
(1. Januar 2014)	(485)	(0)
(31. Dezember 2013)	(417)	(0)
Forderungen gegen den Gesellschafter	174.495	155.250
(1. Januar 2014)	(191.176)	(158.567)
(31. Dezember 2013)	(180.891)	(158.567)
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0	0
(1. Januar 2014)	(0)	(0)
(31. Dezember 2013)	(35)	(0)
Forderungen im Rahmen des Verwaltungsabkommens Braunkohlesanierung	16.658	0
(1. Januar 2014)	(16.509)	(0)
(31. Dezember 2013)	(16.509)	(0)
Sonstige Vermögensgegenstände	32.447	144
(1. Januar 2014)	(30.700)	(163)
(31. Dezember 2013)	(28.845)	(163)
	<b>224.227</b>	<b>155.394</b>
<b>(1. Januar 2014)</b>	<b>(238.870)</b>	<b>(158.730)</b>
<b>(31. Dezember 2013)</b>	<b>(226.697)</b>	<b>(158.730)</b>

Die Forderungen gegen den Gesellschafter (TEUR 174.495) betreffen Ansprüche aus der Erstattungsforderung im Zusammenhang mit der Darlehensgewährung der LMBV an den Bund (BMF) (TEUR 165.067) und Zinsen auf die Erstattungsforderung (TEUR 52), Forderungen aus Sonderprojekten gegenüber dem Bund (TEUR 134) sowie Forderungen gegen den Zuwendungsgeber in Höhe von TEUR 9.242 (Bereich Kali-Spat-Erz). Der Bereich Kali-Spat-Erz erhält als institutioneller Zuwendungsempfänger des Bundes nicht rückzahlbare Zuwendungen als Fehlbedarfsfinanzierung, soweit Zuwendungsbedarf besteht. Die Zuwendungen werden auf der Grundlage des jährlich aufzustellenden und genehmigungspflichtigen Wirtschaftsplanes als institutionelle Förderung aus dem Bundeshaushalt gewährt. Die Forderungen gegen Zuwendungsgeber (Bereich Kali-Spat-Erz) betreffen den Saldo der noch nicht abgeforderten zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträgen seit dem Status als institutioneller Zuwendungsempfänger. Nicht zahlungswirksame Aufwendungen gemindert um Erträge, die die Zeit vor dem Status als institutioneller Zuwendungsempfänger betreffen, führen dagegen zu Jahresfehlbeträgen.

## Anhang

Die Erstattungsforderung ohne die gemäß Zuwendungsbescheid 2015 festgesetzten Betriebs- und Investitionsmittel Nichtsanierungsbergbau wurde in 2014 mit einer Fristigkeit von über einem Jahr dargestellt. Die Vorjahresangabe wurde entsprechend angepasst.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen in Höhe von TEUR 17.687 Forderungen gegen das Finanzamt sowie in Höhe von TEUR 12.919 Forderungen aus der Abrechnung von in 2014 und Vorjahren erbrachten Sanierungsleistungen, die durch die noch nicht abgeschlossene Bewertung der erbrachten Leistungen erst im Folgejahr in der Maßnahmenabrechnung berücksichtigt werden sowie in Höhe von TEUR 1.293 Forderungen an die Berufsgenossenschaft.

Die Forderungen aus Rückdeckungsversicherungen wurden auf Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen des Versicherers bewertet und in Höhe von TEUR 611 mit den Rückstellungen für Pensionen saldiert ausgewiesen. Es wird davon ausgegangen, dass der beizulegende Zeitwert den Anschaffungskosten der Rückdeckungsversicherung entspricht. Die verrechneten Aufwendungen und Erträge nach § 285 Nr. 25 HGB betragen TEUR 23.

### 3.3 Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

	31.12.2014	1.1.2014	31.12.2013
	TEUR	TEUR	TEUR
Kassenbestand	3	3	1
Finanzagentur des Bundes	0	24.650	24.150
Guthaben bei Kreditinstituten	33.773	13.320	12.900
	<b>33.776</b>	<b>37.973</b>	<b>37.051</b>

### 3.4 Eigenkapital

	31.12.2014	1.1.2014	31.12.2013
	TEUR	TEUR	TEUR
Gezeichnetes Kapital	26	26	26
Kapitalrücklage	115.689	115.700	115.700
Gewinnrücklagen			
1. Satzungsmäßige Rücklage	2	2	2
2. Zweckgebundene Rücklage für Sozialplanverpflichtungen	27.500	27.500	27.500
Verlustvortrag	29.820	21.499	19.739
Jahresfehlbetrag	6.317	0	10.081
<b>Eigenkapital</b>	<b>107.080</b>	<b>121.729</b>	<b>113.408</b>

Die Veränderung der Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 11 resultiert aus Berichtigungen nach § 36 DMBilG.

### 3.5 Rückstellungen für Pensionen, Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen

	31.12.2014	1.1.2014	31.12.2013
	TEUR	TEUR	TEUR
Rückstellungen für Pensionen	2.907	2.819	2.819
Steuerrückstellungen	171	171	33
Sonstige Rückstellungen	60.198	62.750	58.474
	<b>63.276</b>	<b>65.740</b>	<b>61.326</b>

Die Rückstellungen für Pensionen wurden mit den Forderungen aus Rückdeckungsversicherungen in Höhe von TEUR 611 saldiert ausgewiesen.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Altersteilzeit (TEUR 37.155), Sanierungsrahmenkonzept Großkayna (TEUR 11.842), Restitutionsansprüche (TEUR 2.134), Risiken aus der Sanierungstätigkeit (TEUR 2.110), die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen (TEUR 1.949) sowie Altvorgang Abwasserabgabe (TEUR 1.620).



### 3.6 Rückstellungen für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen

Im Hinblick auf die Finanzierungszusage des Bundes werden nur die Verpflichtungen in der Bilanz gezeigt, die durch den Bergwerksbetrieb nach dem 1. Juli 1990 verursacht sind. Die Verpflichtungen, die durch den Bergwerksbetrieb vor dem 1. Juli 1990 verursacht sind, werden wegen der erteilten Finanzierungszusage in der Bilanz nur nachrichtlich ausgewiesen. Da die Finanzierungszusage aber nicht als Freistellung von der bergrechtlichen Verantwortung zu verstehen ist, bestehen die Verpflichtungen der LMBV dem Grunde nach fort. Deshalb werden, soweit hinreichend konkretisierbar, die gesamten bergbaulichen und ökologischen Verpflichtungen aus Alt- und Neulasten wie folgt angegeben:

	Altlasten 31.12.2014	Neulasten 31.12.2014	Summe 31.12.2014	Berücksichtigung Finanzierungs- zusage 31.12.2014	Bilanzwert 31.12.2014	31.12.2013
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Sanierung Tagebaurestlöcher	1.157.035	44.655	1.201.690	1.157.035	44.655	43.337
Sanierung von Veredlungsanlagen	153.650	8.676	162.326	153.650	8.676	7.866
Verwahrung von unterirdi- schen Hohlräumen außer- halb von Tagebauen und Veredlungsanlagen	15.141	0	15.141	15.141	0	0
Bergschäden	22.687	0	22.687	22.687	0	0
Zentrale Maßnahmen und Forschung	26.784	0	26.784	26.784	0	0
Übergreifende Maßnahmen zur Sanierung des Wasser- haushaltes	325.875	9.881	335.756	325.875	9.881	7.640
	1.701.172	63.212	1.764.384	1.701.172	63.212	58.843
Verwahrung	486.592	0	486.592	486.592	0	0
	2.187.764	63.212	2.250.976	2.187.764	63.212	58.843
Anpassung der Nominalver- pflichtung aus der techni- schen Planung an die Vorschriften des HGB	-288.547	-5.658	-294.205	-288.547	-5.658	-1.571
<b>Summe</b>	<b>1.899.217</b>	<b>57.554</b>	<b>1.956.771</b>	<b>1.899.217</b>	<b>57.554</b>	<b>57.272</b>

### 3.7 Verbindlichkeiten

	Gesamtbetrag 31.12.2014	davon mit einer Restlaufzeit	
		von bis zu einem Jahr	von einem bis fünf Jahren
	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	44.013	43.564	449
(1. Januar 2014)	(43.857)	(43.441)	(416)
(31. Dezember 2013)	(43.433)	(43.024)	(409)
Verbindlichkeiten im Rahmen des Verwaltungsabkommens Braunkohlesanierung	5.039	5.039	0
(1. Januar 2014)	(6.861)	(6.861)	(0)
(31. Dezember 2013)	(6.861)	(6.861)	(0)
Sonstige Verbindlichkeiten	3.625	3.625	0
(1. Januar 2014)	(4.733)	(4.733)	(0)
(31. Dezember 2013)	(4.037)	(4.037)	(0)
	<b>52.677</b>	<b>52.228</b>	<b>449</b>
<b>(1. Januar 2014)</b>	<b>(55.451)</b>	<b>(55.035)</b>	<b>(416)</b>
<b>(31. Dezember 2013)</b>	<b>(54.331)</b>	<b>(53.922)</b>	<b>(409)</b>

Alle Verbindlichkeiten sind unbesichert.

## 4 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2014

### 4.1 Umsatzerlöse

	2014	2013
	TEUR	TEUR
Nebenprodukte (im Wesentlichen Kiese), Inland	20	14

### 4.2 Erträge für Sanierungsleistungen im Rahmen des VA-Braunkohlesanierung

In dieser Position sind Erträge aus Zuwendungen für Sanierungsleistungen nach § 2 Verwaltungsabkommen in Höhe von TEUR 164.406, Erträge aus Zuwendungen für Sanierungsleistungen nach § 3 Verwaltungsabkommen in Höhe von TEUR 66.371, Erträge aus Zuschüssen und Zuwendungen für Sanierungsleistungen nach § 4 Verwaltungsabkommen in Höhe von TEUR 14.209 sowie für den Hochwasserfonds-Aufbauhilfe TEUR 2.999 und Erträge aus Zuschüssen für den Nothilfefonds Nachterstedt von TEUR 26 enthalten.

### 4.3 Erträge aus Zuschüssen Verwahrungsbau

Die Erträge betreffen Zuwendungen des Bundes in Höhe von TEUR 14.306, Zuschüsse des Landes Sachsen-Anhalt im Rahmen einer abgeschlossenen Finanzierungsvereinbarung in Höhe von TEUR 4.320 und Zuschüsse des Freistaates Thüringen im Rahmen eines abgeschlossenen öffentlich-rechtlichen Vertrages in Höhe von TEUR 2.570. In den Erträgen sind periodenfremde Zuschüsse in Höhe von TEUR 497 enthalten.

## 4.4 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten:

	2014	2013
	TEUR	TEUR
<b>Andere Erträge</b>		
Neutrale Erträge Sanierung	11.782	9.612
Gegenposten für die Inanspruchnahme von Rückstellungen	7.369	6.808
Erträge aus der Werterhöhung des Anlagevermögens	406	1.055
Erträge aus Vermietung und Verpachtung	372	325
Erträge aus Weiterberechnungen	270	275
Erlöse aus Nebenbetrieben	181	166
Erträge aus zweckgebundenen Zuschüssen	8	27
Übrige	581	305
	20.969	18.573
<b>Periodenfremde Erträge</b>		
Auflösung von Rückstellungen	1.939	5.034
Erträge aus Entschädigungen und Mehrerlösklauseln	1.669	982
Buchgewinne aus der Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens	1.326	484
Auflösung der Einzel- und Pauschalwertberichtigungen	27	54
Übrige	745	96
	5.706	6.650
	<b>26.675</b>	<b>25.223</b>

Die Auflösung von Rückstellungen beinhaltet im Wesentlichen die Auflösung der Rückstellung für Archäologische Rettungsgrabungen (TEUR 610), für Rechtsstreitigkeiten und Schadenersatzverpflichtungen (TEUR 395) sowie für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen (TEUR 318).

## 4.5 Personalaufwand

	2014	2013
	TEUR	TEUR
<b>Gehälter</b>		
Gehälter	38.168	32.270
Sonstiger Personalaufwand	5.666	7.332
	43.834	39.602
<b>Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</b>		
Soziale Abgaben	9.591	7.603
Aufwendungen für Altersversorgung	94	55
Aufwendungen für Unterstützung	1	0
	9.686	7.658
	<b>53.520</b>	<b>47.260</b>

## 4.6 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Die Abschreibungen des Geschäftsjahres auf das Anlagevermögen betreffen planmäßige (TEUR 182) und außerplanmäßige (TEUR 877) Abschreibungen.

Die außerplanmäßigen Abschreibungen ergeben sich aus der im Geschäftsjahr 2014 erfolgten Überprüfung und daraus resultierenden Neubewertung der Nutzungsarten. Davon entfallen auf Wasserflächen (TEUR 283), Sonstige Flächen ohne wirtschaftliche Nutzung (TEUR 220), Forstwirtschaftliche Flächen (TEUR 144), Gewerbe / Gebäude und Freiflächen (TEUR 135), Flächen für Freizeit und Erholung (TEUR 34), Abbauland / Halde inkl. Sanierung (TEUR 26), Verkehrsflächen (TEUR 20) sowie Landwirtschaftliche Flächen (TEUR 1). Des Weiteren wurden außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von TEUR 14 für in 2015 geplante Verkäufe vorgenommen.

## 4.7 Aufwendungen für Sanierungsleistungen im Rahmen des VA-Braunkohlesanierung

Hierin sind Aufwendungen für Sanierungsleistungen des § 2 Verwaltungsabkommen in Höhe von TEUR 142.610, nach § 3 Verwaltungsabkommen in Höhe von TEUR 52.979 und nach § 4 Verwaltungsabkommen in Höhe von TEUR 12.376 sowie Hochwasserfonds-Aufbauhilfe in

Höhe von TEUR 2.847 und Aufwendungen für den Nothilfefonds Nachterstedt in Höhe von TEUR 25 enthalten.

## 4.8 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten:

	2014	2013
	TEUR	TEUR
Verwaltungsaufwendungen	4.022	2.963
Vertriebsaufwendungen	262	236
Übrige Betriebsaufwendungen	24.780	17.154
	29.064	20.353
<b>Periodenfremde Aufwendungen</b>		
Buchverluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	13	135
Übrige	55	64
	68	199
	<b>29.132</b>	<b>20.552</b>

Die übrigen Betriebsaufwendungen beinhalten im Wesentlichen Zuführungen zur Rückstellung für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen (TEUR 11.702) sowie Neutrale Aufwendungen Sanierung (TEUR 11.782).

## 4.9 Erläuterung der Erträge und Aufwendungen gemäß § 277 Abs. 5 HGB

Im Geschäftsjahr 2014 wurden nach den Vorschriften des § 277 Abs. 5 HGB Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 1.192 ermittelt. Diese Zinsaufwendungen setzen sich aus der Bewertung der Rückstellungen für Altersteilzeit (TEUR 1.046), der Rückstellungen für Pensionen (TEUR 139) und den Rückstellungen für Jubiläen (TEUR 7) zusammen.

## 4.10 Außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge in Höhe von TEUR 11.192 betreffen den Gewinn aus der Verschmelzung der GVV auf die LMBV (TEUR 8.321) sowie Erträge aus dem freiwilligen vorzeitigen Übergang auf die Bewertungsvorschriften des § 253 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 HGB im Zusammenhang mit der Bewertung der bergbaulich-ökologischen Verpflichtungen (TEUR 2.871).

### 4.11 Sonstige Steuern

In den sonstigen Steuern sind periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 140 enthalten. Sie betreffen im Wesentlichen die Rückerstattung von in Vorjahren gezahlter Grundsteuer.

## 5 Sonstige Angaben

### 5.1 Sonstige finanzielle Verpflichtungen nach § 285 Nr. 3 a HGB

	2015	länger als ein Jahr
	TEUR	TEUR
Bestellobligo Sanierungsbergbau	123.194	29.781
Bestellobligo Nichtsanierungsbergbau	3.370	1.759
Miet-, Leasing- und Datenverarbeitungsverträge	4.065	3.006
	<b>130.629</b>	<b>34.546</b>

Die Gesellschaft unterliegt der gesamtschuldnerischen Haftung für Altverbindlichkeiten gemäß § 12 Gesetz über die Spaltung der von der Treuhandanstalt verwalteten Unternehmen aufgrund der Verschmelzung mit den aus den Aufspaltungen entstandenen Gesellschaften Lausitzer Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH, Brieske (kurz „LBV“), und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH, Bitterfeld (kurz „MBV“). Aus der Spaltung der Gesellschaften MIBRAG und LAUBAG besteht für die LMBV als Rechtsnachfolgerin von LBV und MBV ein latentes Restrisiko, welches derzeit in seiner Höhe nicht quantifizierbar ist.

Der Bereich Kali-Spat-Erz hat zur Erfüllung seiner Verpflichtungen gemäß § 58 Abs. 2 BBergG für die nicht durch die Gewährung von Zuschüssen Dritter abgedeckten notwendigen Ausgaben eine Finanzierungszusage von der Treuhandanstalt erhalten. Diese Verpflichtungen sind gemäß § 23a Abs. 3 Satz 1 Treuhandgesetz zum 31. Dezember 1994 auf die Beteiligungs-Management-Gesellschaft Berlin mbH, Berlin (kurz „BMGB“), übergegangen. Durch die Verschmelzung der BMGB auf die LMBV zum 1. Januar 2000 ist diese Verpflichtung auf die LMBV übergegangen. Gemäß § 3 Abs. 1 Treuhandübertragungsgesetz haftet für diese Verpflichtung im Innenverhältnis allein der Bund.

### 5.2 Aufgliederung der Arbeitnehmerzahl

In der Gesellschaft waren in 2014 ohne Geschäftsführung durchschnittlich beschäftigt:

	2014	2013
	Anzahl	Anzahl
<b>Angestellte</b>		
Frauen	413	376
Männer	359	331
	772	707
<b>Gewerbliche Arbeitnehmer</b>		
Frauen	3	0
Männer	29	0
	32	0
<b>Auszubildende</b>		
Frauen	20	15
Männer	40	39
	60	54
<b>Arbeitnehmer</b>	<b>864</b>	<b>761</b>
<b>Frauen</b>	<b>436</b>	<b>391</b>
<b>Männer</b>	<b>428</b>	<b>370</b>

### 5.3 Gesamthonorar des Abschlussprüfers nach § 285 Nr. 17 HGB

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt TEUR 228. Das Gesamthonorar beinhaltet Abschlussprüfungsleistungen in Höhe von TEUR 172, andere Bestätigungsleistungen in Höhe von TEUR 7, Steuerberatungsleistungen in Höhe von TEUR 27 sowie prüfungsnahe bzw. betriebswirtschaftliche Beratungsleistungen in Höhe von TEUR 22.

### 5.4 Entsprechenserklärung Public Corporate Governance Kodex

Der Bericht zum Public Corporate Governance Kodex des Bundes wurde erstellt. Die Entsprechenserklärung wurde von der Geschäftsführung und dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates abgegeben. Eine Veröffentlichung des Berichts zum Public Corporate Governance Kodex des Bundes ist vorgesehen.



### 5.5 Erklärung nach § 285 Nr. 21 HGB

Die durch das Bilanzmodernisierungsgesetz (BilMoG) eingeführten Regelungen gemäß §§ 285 Nr. 21 HGB hinsichtlich der Angaben über Geschäfte der Gesellschaft mit nahe stehenden Personen und Unternehmen wurden beachtet. Dabei kam es zur Feststellung, dass keine wesentlichen Geschäfte im oben genannten Sinne durch die LMBV getätigt wurden.

### 5.6 Erklärung nach § 285 Nr. 29 HGB Angaben zu latenten Steuern

Zum 31. Dezember 2014 bestehen **aktive latente Steuern**. Diese resultieren im Wesentlichen aus Bewertungsunterschieden bei folgenden Bilanzposten: Anlagevermögen, Pensionsrückstellungen sowie Sonstige Rückstellungen. **Passive latente Steuern** resultieren im Wesentlichen aus Bewertungsunterschieden bei der Kapitalrücklage. Der Steuersatz für die Berechnung der latenten Steuern beträgt 29,77 % (Vorjahr: 29,77 %). Es verbleibt ein Aktivüberhang latenter Steuern, der unter Verzicht des Ansatzwahlrechts für aktive latente Steuern gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht aktiviert wurde.

### 5.7 Latente Risiken

Die LMBV kann im Rahmen von abgeschlossenen Kaufverträgen im Falle des Vorhandenseins von Altlasten in Anspruch genommen werden.

Bei der Bewertung der bergbaulichen Verpflichtungen hat die LMBV die Verpflichtungen des Freistaates Thüringen und des Landes Sachsen-Anhalt, die jeweils über öffentlich-rechtliche Verträge über die Freistellung gemäß § 4 Abs. 1 Umweltraumengesetz geregelt wurden, aufwandsmindernd berücksichtigt. Die Finanzierungsverpflichtung fällt auf den Bund zurück, soweit die nach derzeitigem Erkenntnisstand vorgesehenen Kostenerstattungen durch den Freistaat Thüringen bzw. das Land Sachsen-Anhalt in ihrer Höhe nicht anerkannt werden bzw. nach abschließender Prüfung nicht freistellungsrelevant im Sinne der jeweiligen Verträge sind.

## 5.8 Organe der Gesellschaft

### 5.8.1 Aufsichtsrat

Dr. Ulrich Teichmann <sup>1</sup> , Bonn	Ministerialrat im Bundes-ministerium für Finanzen	Mitglied ab 21. August 2014 – Vorsitzender – (ab 30. September 2014)
Dr. Bernd Hartmann <sup>1</sup> , Bonn	Ministerialrat im Bundes-ministerium für Finanzen	Mitglied bis 21. August 2014 – Vorsitzender – (bis 21. August 2014)
Hartmut Löschner <sup>1</sup> , Langenhagen	Berater der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie	Mitglied bis 21. August 2014 – Stellvertretender Vorsitzender – (bis 21. August 2014)
Olaf Gunder <sup>2</sup> , Großräschen	Gesamtbetriebsratsvorsitzender der LMBV und Vorsitzender des Be- triebsrates Betrieb Lausitz	– Stellvertretender Vorsitzender – (ab 30. September 2014)
Dr. Peer Hoth <sup>1</sup> , Potsdam	Referatsleiter im Bundes- ministerium für Wirtschaft und Energie	
Dietmar Stein <sup>2</sup> , Borna	Stellvertretender Gesamtbetriebs- ratsvorsitzender der LMBV und Vorsitzender des Betriebsrates Betrieb Mitteldeutschland	
Elisabeth Wessel <sup>1</sup> , Berlin	Ministerialrätin im Bundes- ministerium für Umwelt, Natur- schutz, Bau und Reaktorsicherheit	Mitglied bis 21. August 2014
Gerhard Nies <sup>1</sup> , Berlin	Rentner, ehemaliges Mitglied der Geschäftsführung TAKRAF GmbH	Mitglied bis 21. August 2014
Christoph J. Queling <sup>1</sup> , Saarbrücken	Wirtschaftsprüfer, WK Wirtschaftsberatungskanzlei	Mitglied bis 21. August 2014

<sup>1</sup> Anteilseignervertreter

<sup>2</sup> Arbeitnehmervetreter

## Anhang

Ralf Hermwapelhorst <sup>2</sup> , Spremberg OT Schwarze Pumpe	Bezirksleiter Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie, Bezirk Cottbus	Mitglied bis 21. August 2014
Karin Kranzusch <sup>1</sup> , Berlin	Regierungsdirektorin im Bundes- ministerium für Finanzen	Mitglied ab 21. August 2014
Dr. Susanne Lottemoser <sup>1</sup> , Berlin	Ministerialdirigentin im Bundes- ministerium für Umwelt, Natur- schutz, Bau und Reaktorsicherheit	Mitglied ab 21. August 2014
Barbara Fichte <sup>1</sup> , Cottbus	Industrie- und Handelskammer, Cottbus	Mitglied ab 21. August 2014
Stephan Enzmann <sup>1</sup> , Hohndorf	Stellvertretender Landesbezirkslei- ter der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie; Landes- bezirk Nordost	Mitglied ab 21. August 2014
Volkmar Wagner <sup>2</sup> , Gehren	Vorsitzender des Betriebsrates Betrieb Kali-Spat-Erz	Mitglied ab 21. August 2014

<sup>1</sup> Anteilseignervertreter

<sup>2</sup> Arbeitnehmervetreter

Die in 2014 ausbezahlten Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates der LMBV für das Jahr 2013 beliefen sich auf TEUR 40, davon:

	TEUR
Dr. Bernd Hartmann	8
Hartmut Löschner	6
Elisabeth Wessel	4
Gerhard Nies	4
Christoph J. Queling	4
Olaf Gunder	4
Dietmar Stein	4
Ralf Hermwapelhorst	4
Dr. Peer Hoth	2

Hinsichtlich der Vergütungen an den Aufsichtsrat der LMBV für das Geschäftsjahr 2014 wurde im Jahresabschluss eine Rückstellung in Höhe von TEUR 42 gebildet.

Die in 2014 ausbezahlten Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates der GVV für die Jahre 2013 und 2014 beliefen sich auf TEUR 32, davon:

	TEUR
Hartmut Löschner	8
Manfred Eisenkrätzer	5
Christian Sladek	5
Johannes Drissen	5
Volkmar Wagner	5
Prof. Dr.-Ing. Mahmut Kuyumcu	4

## 5.8.2 Geschäftsführung

■ Klaus Zschiedrich, Lübbenau/OT Leipe	– Vorsitzender der Geschäftsführung – (ab 1. Januar 2014)
■ Dr. oec. Hans-Dieter Meyer, Lauchhammer	– Kaufmännischer Geschäftsführer –

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung betragen im Geschäftsjahr TEUR 590, davon:

	TEUR
Klaus Zschiedrich	230
Dr. oec. Hans-Dieter Meyer	226
Klaus-Dieter Bahr (Geschäftsführer der GVV bis 7. September 2014)	134

Die Gesamtbezüge für ehemalige Geschäftsführer betragen im Geschäftsjahr TEUR 192.

## Anhang

Die für Pensionen an ehemalige Geschäftsführer gebildete Rückstellung belief sich zum 31. Dezember 2014 auf TEUR 2.514.

Senftenberg, den 16. April 2015

Zschiedrich  
Vorsitzender der  
Geschäftsführung

Dr. Meyer  
Kaufmännischer  
Geschäftsführer



## Entwicklung des Anlagevermögens

### Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau- Verwaltungsgesellschaft mbH, Senftenberg

#### Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2014

	Anschaffungs- und Herstellungskosten								
	Vortrag 1.1.2014	Zugänge aus Verschmelzung mit GVV	Berichti- gungen nach § 36 DMBiG	Berichtigter Vortrag 1.1.2014	Zugänge	Umbu- chungen	Abgänge	Stand 31.12.2014	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>									
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen	3.608.154,76	19.030,27	0,00	3.627.185,03	21.087,50	0,00	14.348,70	3.633.923,83	
<b>II. Sachanlagen</b>									
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	124.983.219,79	6.333.710,42	-895,25	131.316.034,96	14.561,88	3,00	1.620.491,99	129.710.107,85	
2. Technische Anlagen und Maschinen	13.817.142,08	4.955.922,51	0,00	18.773.064,59	26,00	13,50	6,11	18.773.097,98	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.606.078,73	832.741,91	0,00	2.438.820,64	78.891,43	0,00	353.324,45	2.164.387,62	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	18,50	47.283,75	0,00	47.302,25	134.621,06	-16,50	0,00	181.906,81	
	<b>140.406.459,10</b>	<b>12.169.658,59</b>	<b>-895,25</b>	<b>152.575.222,44</b>	<b>228.100,37</b>	<b>0,00</b>	<b>1.973.822,55</b>	<b>150.829.500,26</b>	
<b>III. Finanzanlagen</b>									
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,51	0,00	0,00	0,51	0,00	0,00	0,51	0,00	
	<b>144.014.614,37</b>	<b>12.188.688,86</b>	<b>-895,25</b>	<b>156.202.407,98</b>	<b>249.187,87</b>	<b>0,00</b>	<b>1.988.171,76</b>	<b>154.463.424,09</b>	

## Entwicklung des Anlagevermögens

Vortrag 1.1.2014	Kumulierte Abschreibungen					Buchwert		
	Zugänge aus Verschmelzung mit GVV	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Abgänge	Zuschreibungen	Stand 31.12.2014	31.12.2014	31.12.2013	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
3.431.975,76	19.030,27	85.812,50	13.364,70	0,00	3.523.453,83	110.470,00	176.179,00	
102.631.043,75	5.739.232,54	881.036,76	1.056.453,36	405.857,24	107.789.002,45	21.921.105,40	22.352.176,04	
13.817.142,08	4.952.249,51	3.712,50	6,11	0,00	18.773.097,98	0,00	0,00	
1.261.285,73	832.737,91	88.482,43	352.808,45	0,00	1.829.697,62	334.690,00	344.793,00	
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	181.906,81	18,50	
<b>117.709.471,56</b>	<b>11.524.219,96</b>	<b>973.231,69</b>	<b>1.409.267,92</b>	<b>405.857,24</b>	<b>128.391.798,05</b>	<b>22.437.702,21</b>	<b>22.696.987,54</b>	
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,51	
<b>121.141.447,32</b>	<b>11.543.250,23</b>	<b>1.059.044,19</b>	<b>1.422.632,62</b>	<b>405.857,24</b>	<b>131.915.251,88</b>	<b>22.548.172,21</b>	<b>22.873.167,05</b>	



# Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH, Senftenberg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

## Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Dresden, den 16. April 2015

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Möller  
Wirtschaftsprüfer

Sonntag  
Wirtschaftsprüfer

**Corporate Governance Bericht 2014  
von Geschäftsführung und Aufsichtsrat  
der Lausitzer und Mitteldeutschen Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH  
(LMBV)**

Das Bundeskabinett hat am 1. Juli 2009 die "Grundsätze guter Unternehmens- und Beteiligungsführung" im Bereich des Bundes verabschiedet, bestehend aus Teil A: Public Corporate Governance Kodex des Bundes (PCGK), Teil B: Hinweise für gute Beteiligungsführung bei Bundesunternehmen und Teil C: Berufungsrichtlinien.

Der PCGK (Teil A) richtet sich u. a. an Unternehmen in der Rechtsform einer juristischen Person des Privatrechts, sofern der Bund mehrheitlich an ihnen beteiligt ist. Ziel des PCGK ist u. a., die Unternehmen und deren Überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu machen und die Rolle des Bundes als Anteilseigner klarer zu fassen.

## **Unternehmensverfassung**

Die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV), mit Sitz in Senftenberg, ist ein 100%iges Tochterunternehmen des Bundes, vertreten durch das Bundesministerium der Finanzen. Mit Gesellschafterbeschluss vom 29. Dezember 2009 hat die Gesellschafterin der LMBV die Geschäftsleitung und das Überwachungsorgan der LMBV verpflichtet, die Bestimmungen des PCGK in der jeweils gültigen Fassung mit Zugang des Beschlusses zu beachten und diese auch in den Tochtergesellschaften der LMBV zur Anwendung zu bringen.

Mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2014 hat die LMBV ihre Tochtergesellschaft GVV – Gesellschaft zur Verwahrung und Verwertung von stillgelegten Bergwerksbetrieben mbH unter Auflösung ohne Abwicklung (Verschmelzung im Wege der Aufnahme durch Übertragung des Vermögens der GVV als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten auf die LMBV) auf sich verschmolzen. Die Verschmelzung wurde am 8. September 2014 durch Eintragung im Handelsregister der LMBV als übernehmende Gesellschaft wirksam.

## **Entsprechenserklärung für das Geschäftsjahr 2014**

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der LMBV haben sich mit den Empfehlungen des PCGK in der Fassung vom 30. Juni 2009 befasst und geben eine Entsprechenserklärung gemäß **Anlage 1** ab.

Die LMBV ist auch im Jahr 2014 den Anforderungen des PCGK nachgekommen. Der Bund, vertreten durch das Bundesministerium der Finanzen, nimmt seine Rechte als alleiniger Anteilseigner u. a. durch verbindliche Anforderungen an die Gesellschaft im Rahmen der Beteiligungsführung wahr. Diese entsprachen und entsprechen im Wesentlichen den im PCGK enthaltenen Anforderungen und Empfehlungen. Abweichungen ergeben sich insofern, dass bestimmte Zuständigkeiten durch den Gesellschafter abweichend geregelt sind.

Die Anforderungen an die Aufgaben, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten sowie die Zusammensetzung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates werden eingehalten.

Die Geschäftsführung informiert den Aufsichtsrat regelmäßig über die Entwicklung des Unternehmens und über besondere Ereignisse zeitnah.

Die Gesellschaft legt auf Transparenz ihres Handelns besonderen Wert. Von der LMBV für die Öffentlichkeit bestimmte Informationen sind auch über ihre Internetseite [www.lmbv.de](http://www.lmbv.de) zugänglich. Hierzu zählen der Corporate Governance Bericht, der um den Anhang erweiterte Jahresabschluss sowie der Lagebericht.

## **Vergütungsregelungen**

### **1. Geschäftsführung**

Die Vergütungen der Geschäftsführung richten sich nach den Anstellungsverträgen. Die Konditionen werden vom Gesellschafter festgelegt. Im Jahr 2014 erhielt Herr Zschiedrich eine Gesamtvergütung von 230 T€ und Herr Dr. Meyer erhielt eine Gesamtvergütung von 226 T€. Herr Bahr als Geschäftsführer der GVW (bis 7. September 2014) erhielt im Jahr 2014 eine Gesamtvergütung von 134 T€.

### **2. Aufsichtsrat**

Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten für das jeweilige Vorjahr eine von der Gesellschafterversammlung festzulegende Festvergütung.

Im Jahr 2014 erhielten die Aufsichtsratsmitglieder der LMBV für das Jahr 2013 folgende Vergütungen:

Herr Dr. Hartmann (Vorsitzender)	8.180,67 €
Herr Löschner (stellvertretender Vorsitzender)	6.135,50 €
Frau Wessel	4.090,34 €
Herr Dr. Hoth	1.512,87 €
Herr Nies	4.090,34 €
Herr Queling	4.090,34 €
Herr Gunder	4.090,34 €
Herr Stein	4.090,34 €
Herr Hermwapelhorst	4.090,34 €

Im Jahr 2014 erhielten die Aufsichtsratsmitglieder der GVV für die Jahre 2013 und 2014 folgende Vergütungen:

Herr Prof. Kuyumcu (Vorsitzender)	4.109,60 € *
Herr Löschner (stellvertretender Vorsitzender)	7.582,20 €
Herr Eisenkrätzer	5.054,80 €
Herr Sladek	5.054,80 €
Herr Drissen	5.054,80 €
Herr Wagner	5.054,80 €

\* nur für 2014, 2013 keine Vergütung

Darüber hinaus bestanden keine gegenüber der Gesellschaft persönlich erbrachten und gesondert zu vergütenden Leistungen der Aufsichtsratsmitglieder.

### Darstellung des Frauenanteils im Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der LMBV hat sich im September 2014 neu konstituiert. Er setzt sich nach Drittelbeteiligungsgesetz aus neun Personen zusammen. Im Ergebnis der Bestellung der Anteilseignervertreter durch Gesellschafterbeschluss sowie der Wahl der Arbeitnehmervertreter entsprechend Drittelbeteiligungsgesetz sind seitdem drei Frauen im Aufsichtsrat vertreten, der Frauenanteil beträgt also ein Drittel der Aufsichtsratsmitglieder.

Bonn, den 10.4.2015

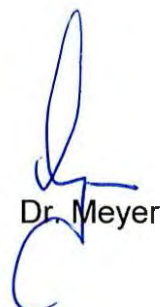
für den Aufsichtsrat

Dr. Teichmann 

Senftenberg, den 02. APR. 2015

für die Geschäftsführung

Zschiedrich 

Dr. Meyer 

### Entsprechenserklärung gemäß Ziffer 6.1 des Public Corporate Governance Kodex des Bundes

Die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV), Senftenberg, und der Aufsichtsrat der LMBV wurden mit Gesellschafterbeschluss vom 29. Dezember 2009 zur Beachtung der Bestimmungen des Public Corporate Governance Kodex (PCGK) ab Zugang des Gesellschafterbeschlusses verpflichtet.

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der LMBV haben sich mit den Empfehlungen des PCGK in der Fassung vom 30. Juni 2009 befasst und geben nach pflichtgemäßer Prüfung die folgende Entsprechenserklärung ab:

Die LMBV entspricht und entspricht den Anforderungen und Empfehlungen des PCGK. Festgestellte Abweichungen resultieren aus der Tatsache, dass Zuständigkeiten durch den Gesellschafter bzw. in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates anders geregelt sind. Vor diesem Hintergrund sind folgende Abweichungen von den Empfehlungen des PCGK zu verzeichnen:

#### Ziffer 4.3.1 und 4.3.3

Die Vergütung der Geschäftsführung wird durch den Gesellschafter festgelegt, nicht durch den Aufsichtsrat.

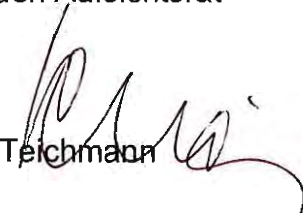
Ziffer 5.1.1 Gemäß § 3 Abs. 1 GeschO-AR sollen die Sitzungen einmal im Kalendervierteljahr, mindestens aber einmal im Kalenderhalbjahr einberufen werden. Diese Bestimmung wird eingehalten, indem der Aufsichtsrat dreimal im Kalenderjahr tagt. Außerdem wird im Februar eines Kalenderjahres regelmäßig ein schriftlicher Zwischenbericht an den Aufsichtsrat übergeben. Darüber hinaus erfolgen schriftliche Zwischeninformationen an den Aufsichtsrat im Falle besonderer Ereignisse.

Ziffer 5.2.2 Die Empfehlung der Festlegung einer angemessenen Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder fällt in die Zuständigkeit des Gesellschafters der LMBV.

Ziffer 6.2.1 Die Erlangung der vertraglichen Zustimmungserklärung zur Offenlegung bei Neu- oder Wiederbestellung von Mitgliedern der Geschäftsführung fällt in die Zuständigkeit des Gesellschafters der LMBV.

Bonn, den 10.4.2015

für den Aufsichtsrat

Dr. Teichmann 

Senftenberg, den 02. APR. 2015

für die Geschäftsführung

Zschiechrich 

Dr. Meyer 